



Newsletter 2/2020

Inhalt

■ Seite I

Editorial

■ Seite II

Berichte aus den Vorstandssitzungen

■ Seite IX

Forschungsethische Prinzipien
und wissenschaftliche Standards
für Forschung der Sozialen Arbeit

■ Seite XVII

Beitrag

■ Seite XIX

Aus den Sektionen und Fachgruppen

■ Seite XXVII

Berichte

■ Seite XXVII

Personalia

■ Seite XXX

Neue Bücher

■ Seite XXXI

DGSA-, Sektions- und Fachgruppen-
Tagungen

EDITORIAL

Liebe Mitglieder der DGSA,

auch die Arbeit in der DGSA war in den letzten Monaten stark beeinflusst und geprägt von der bestehenden Covid19-Pandemie und diese wird uns auch in den kommenden Monaten weiter zu Anpassungen unserer gewohnten Arbeitsweisen drängen. Viele der Fachgruppen und Sektionen haben ihre für das Frühjahr geplanten Treffen und Tagungen entweder absagen oder online durchführen müssen. Die erste große Trinationale Tagung der DGSA, OGSA und SGSA an der Hochschule Landshut musste kurzfristig um ein Jahr verschoben werden. Und die für den 19.6.2020 in Frankfurt/M. lange geplante 19. Mitgliederversammlung, mit der wir auch ein neues Format mit mehr Zeit zum gemeinsamen Diskutieren ausprobieren wollten, musste als Präsenzveranstaltung abgesagt werden. Die dort angesetzte Vorstandswahl sowie die Abstimmung über den in den letzten zwei Jahren in einem langen Prozess erarbeiteten Forschungsethikkodex wurde nun online durchgeführt und auch die Satzung der DGSA wurde ergänzt, so dass auch in Zukunft Online-Abstimmungen möglich sein werden. Das Erfreuliche bei dieser Wahl ist die hohe Wahlbeteiligung. Haben sonst immer 12 bis 15 Prozent der Mitglieder ihre Stimme abgegeben, so haben wir bei dieser Wahl eine Wahlbeteiligung von über 30 Prozent erreichen können. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder wurden erneut für zwei Jahre gewählt und wir danken für das damit durch Sie als Mitglieder entgegengebrachte Vertrauen. Auch der Forschungsethikkodex sowie die Satzungsergänzung wurden angenommen. Den verabschiedeten Forschungsethikkodex finden Sie vollständig abgedruckt in diesem Newsletter; Details zu den Wahlergebnissen ebenfalls. Und dennoch stellen wir fest, dass uns als Vorstand der Austausch mit den Mitgliedern fehlt. Wir suchen nach Möglichkeiten, wie wir – sobald wieder größere Veranstaltungen in Präsenz möglich sind – diesen nachholen können. Gerade mit Blick auf die Tagungsformate der DGSA stehen hier Grundsatzentscheidungen an, die wir gerne in einem größeren Kreis mit den Mitgliedern diskutieren wollen.

Schon fast traditionell steht an dieser Stelle fest, dass die DGSA wächst. Das ist auch im vergangenen halben Jahr der Fall und auch die Pandemie hat bei der Anzahl der Mitgliedschaftsanträge nicht zu einem Rückgang geführt. Mittlerweile hat die DGSA knapp 900 Mitglieder; gut 10% davon sind assoziierte Mitglieder – in der Regel Studierende. Wir stellen fest, dass ein sehr großer Anteil dieser nach ihrem Abschluss in der DGSA verbleiben und sich dann vermehrt in die Arbeit der DGSA einbringen. Wir begrüßen dies sehr.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und erholsame Sommertage. Vor allem wünschen wir Ihnen aber natürlich, dass Sie gesund bleiben.

Der Vorstand der DGSA

BERICHTE AUS DER VORSTANDSARBEIT

Bericht von der Vorstandssitzung der DGSA am 23./24.1.2020 in Köln

Anwesende:

Wolfgang Antes (ab TOP 5), Stefan Borrmann, Michaela Köttig, Sonja Kubisch, Dieter Röh (ab TOP 5), Christian Spatscheck (ab TOP 5), Claudia Steckelberg, Barbara Thiessen

1. Verabschiedung der Tagesordnung und Festlegung des Protokollführers/der Protokollführerin

Die Tagesordnung wird genehmigt. Das Protokoll wird von Stefan Borrmann geführt.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 29./30.11.2019 wird genehmigt.

3. Aufnahmen/Austritte/Ausschlüsse

Die 19 Anträge für Aufnahmen von Carolin Auner, Johanna Band, Dr. Rebekka Bendig, Conny Martina Brederock, Hülya Camil, Dr. Ute Dübler, Maximilian Stefan Ehrhard, Annika Flächer, Dr. Frank Greuel, Birgit Hickmann, Sabrina Hutner, Dr. Ortrud Leßmann, Sonja Mende, Tim Middendorf, Nicole Nowarra, Alexandra Roth, Prof. Dr. Mario Rund, Prof. Dr. Wolfgang Schebesch-Ruf, Christin Schörmann werden genehmigt. Im Umlaufverfahren werden zusätzlich die Aufnahmen von Prof. Dr. Christiane Nakao, Prof. Dr. Rainer Schliermann, Christin Schörmann, Dr. Angela Schröder, Prof. Dr. Christiane Solf und Antonia Struck genehmigt.

4. Kurzberichte und Diskussionen zu den Aktivitäten seit dem letzten Vorstandstreffen

Sektionen, Fachgruppen: Barbara Thiessen weist die FG Sprecherinnen Gender darauf hin, dass ein möglicher Antrag der Fachgruppe Gender auf Umwandlung in eine Sektion vor der Tagung in Landshut beim Vorstand eingegangen sein muss. Zunächst muss der Vorstand entscheiden, dann die Mitgliederversammlung.

Kommission Sozialpädagogik: Am 10.1.2020 hat eine gemeinsame Vorstandssitzung mit der Kommission Sozialpädagogik (Täubig, Hünersdorf, Sabla, Engelbracht, Voigtsberger) und DGSA (Thiessen, Köttig, Spatscheck) stattgefunden. Neben einem Austausch über laufende und geplante Aktivitäten stand das Thema De-/Professionalisierung im Mittelpunkt.

Forschungsethik: Sonja Kubisch hat den Forschungsethikkodex im Anschluss an die Sitzung des Sprecher*innenrats erneut überarbeitet. Eine Beschlussfassung ist für die MV im Juni geplant. Ende dieses Jahres soll ein erstes Forschungs(ethik)forum stattfinden, das dem kollegialen Austausch dient. Es ist strukturell an die Sektion Forschung angebunden. Davina Höblich ist die verantwortliche Organisatorin.

Promotionsrat: Momentan finden keine Sitzungen statt.

social media: Dieter Röh hat aktuelle Statistiken über die Zugriffszahlen übersendet. Die Zugriffszahlen steigen stetig an.

Nachlese Sprecher*innenrat: Der Vorstand tauscht sich über den Sprecher*innenrat aus. Es war eine gute Stimmung und es wurde zielführend und konstruktiv diskutiert.

Vorbereitung Mitgliederversammlung: Es wird der Ablauf der Mitgliederversammlung am 19.6.2020 in Frankfurt/M. diskutiert. Insbesondere das Thema der Beschlussfähigkeit wird problematisiert. Es müssen 10% der Mitglieder anwesend sein. Michaela Köttig und Barbara Thiessen stellen einen möglichen zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Mitgliederversammlung bis zur Vorstandssitzung in Landshut zusammen.

Liste Ansprechpartner*innen DGSA an Hochschulen: Die vorhandene Liste ist nicht aktuell. Es wird diskutiert, wie eine Datenpflege organisiert werden kann.

CHE-Ranking: Es gibt einen Termin des Beirats zum CHE-Ranking. Der Termin wird wahrscheinlich abgesagt.

Mittelbau-Community: Claudia Steckelberg berichtet von dem Informationsaustausch mit den Organisator*innen der Mittelbau-Community.

5. Gemeinsame Vorstandssitzung Fachbereichstag

Am 23.1.2020 gab es eine gemeinsame Vorstandssitzung mit dem FBTS. Der FBTS war vollzählig vertreten; vom DGSA Vorstand haben Michaela Köttig, Barbara Thiessen, Claudia Steckelberg und Stefan Borrmann teilgenommen. Es wurden zwei gemeinsame Sitzungen pro Jahr vereinbart.

6. Tagungen: Stuttgart 2019, Landshut 2020 und 2021

Stuttgart 2019: Der Band zur Jahrestagung in Stuttgart ist inhaltlich fertig. Es steht nun die Formatierung durch den Verlag an. Der Band soll rechtzeitig zur Trinationalen Tagung erscheinen.

Landshut 2020: Zwei Wochen nach Beginn der Anmeldung haben sich knapp 400 Personen angemeldet

Die Tendenz geht dahin, dass wir das Conftool auch für die nächsten Tagungen einsetzen wollen. Allerdings wollen wir noch die Rückmeldung der Geschäftsstelle nach der Tagung abwarten.

7. Öffentlichkeitsarbeit / Publikationen

Beitrag „Soziale Arbeit“ in dem Online-Wörterbuch von social.net: Es gibt zu diesem Beitrag keinen neuen Sachstand

Buchreihe: Neue Bände sind nicht angekündigt.

Wörterbuch Soziale Arbeit – Beitrag WSA: Der Beitrag ist abgeschlossen und wird mit den letzten Überarbeitungen durch Stefan Borrmann an die Herausgeber*innen übersendet.

8. Forschungsförderung

Positionspapier Forschung: Das Positionspapier ist fertig. Es ist im Newsletter 1/2020 bereits veröffentlicht. Das Positionspapier wird als Stellungnahme auf der Webseite veröffentlicht, in der Infomail angekündigt und direkt an Ministerien und Forschungsförderorganisationen versandt. Ein Blogbeitrag zur WSA, der auf das Positionspapier verweist, wird durch Stefan Borrmann veröffentlicht.

Forschungsförderung durch Stiftungen: Es wird überlegt, inwieweit wir eine Recherche über mögliche Förderungen von der Wissenschaft Soziale Arbeit und entsprechender Projekte durchführen lassen wollen. Das Feld der Stiftungen ist sehr heterogen und es ist bei den bestehenden Datenbanken schwierig einzuschätzen, welche relevant sind. Ziel wäre es, den Mitgliedern eine Liste mit relevanten Stiftungen als Serviceleistung zur Verfügung zu stellen.

Gutachter*innen von HAW für die Förderlinie FH-sozial: Es wird im Vorstand diskutiert, wie es gelingen kann, die fachkundigen Gutachter*innen bei der Förderlinie FH-sozial aus dem Bereich der Sozialen Arbeit zu erhöhen.

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten: Dies ist ein Beratungsgremium der Bundesregierung zur Forschungsinfrastruktur in Deutschland. Demnächst stehen dort Gremienwahlen an.

9. Duale Studiengänge

Dieter Röh telefoniert mit dem Vorsitzenden des FBTS und wird in diesem Kontext auch den Artikel zu Qualitätskriterien von Studiengängen Sozialer Arbeit des Vorstandes übersenden.

Christian Spatscheck trägt die Kerninhalte des Artikels auf der IASSW Weltkonferenz in Rimini im Sommer 2020 vor.

10. Budgetplanung 2020

Der Vorstand bespricht den Jahresabschluss des Haushalts 2019 und die Planungen für 2020.

Die Fachgruppen und Sektionen rufen nach wie vor nicht im ausreichenden Maße ihr zugewiesenes Budget ab. Insgesamt ist die Budgetierung in 2019 weitgehend aufgegangen und Überschreitungen bei einigen Posten wurden durch Unterschreitungen bei anderen Posten ausgeglichen.

11. Terminplanung

23.4.2020 von 16 bis 19.30 Uhr Vorstandssitzung;
24./25.4.2020 Trinationale Tagung in Landshut
18.6.2020 von 15 Uhr bis **19.6.2020** bis 11 Uhr in Frankfurt/M.; ab 11 Uhr Mitgliederversammlung DGSA, ab 15 Uhr Fachgruppen/Sektionstreffen

8.10.2020 von 14 Uhr bis **9.10.2020** bis 14 Uhr in Berlin

Nächstes gemeinsames Treffen mit dem FBTS am **16.11.2020** um 13 Uhr in Nordhausen

21.1.2021 14 Uhr bis **22.1.2021** bis 14 Uhr in Berlin

22.4.2021 ??????

17.6.2021 bis **18.6.2021** in Würzburg/Berlin/Köln

18.11.2021 bis **19.11.2021** in Würzburg/Berlin/Köln

12. Verschiedenes

Es gibt eine Anfrage aus einem Masterstudiengang aus Aachen, ob in der DGSA in einem Seminar erarbeitete „Streitschriften Soziale Arbeit“ veröffentlicht werden könnte. Es wird der Blog oder ggf. der Newsletter in Erwägung gezogen. Dieter Röh klärt Details.

*Für das Protokoll:
Prof. Dr. Stefan Borrmann
10.2.2020
Schriftführer der DGSA*

Bericht von der Vorstandssitzung der DGSA am 23.4.2020

Tagungsort: online

Anwesende:

Wolfgang Antes (TOP 10 & 12), Stefan Borrmann, Michaela Köttig, Dieter Röh, Christian Spatscheck, Claudia Steckelberg, Barbara Thiessen

1. Verabschiedung der Tagesordnung und Festlegung des Protokollführers/der Protokollführerin

Die Tagesordnung wird genehmigt. Das Protokoll wird von Stefan Borrmann geführt.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 23./24.1.2020 wird genehmigt.

3. Aufnahmen/Austritte/Ausschlüsse

Die 37 Anträge für Aufnahmen von Prof. Dr. Sylke Bartmann, Christina Bartsch, Felicitas Bettendorf, Prof. Dr. Jonas Christensen, Dr. Kerstin Discher, Prof. Dr. Kerstin Eschwege, Adrian Etzel, Moritz Frietzsche,

Katarina Fuchs, Dr. Marina Ginal, Christoph Gottmann, Nina Höhne, Dr. Daniel Houben, Jennifer Hübner, Ilona Janzen, Dr. Marion Kamphans, Julia Kiefer, Alexandra Kobzew, Lars Leschke, Dr. Janine Linßer, Wencke Lüttich, Christoph Martin, Dr. Simone Mazari, Thomas Merkel, Michelle Mittmann, Sebastian Muy, Prof. Dr. Martin Nugel, Anne Reber, Prof. Dr. Johannes Richter, Katja Schau, Anja Schillhaneck, Lisa Scholten, Iris Schotenröhr, Elvira Smoljanovic, Matthias Weser, Marcella Westbomke, Sascha Wichmann werden genehmigt. Die Austritte werden zur Kenntnis genommen.

4. Antrag auf Umwandlung der FG Gender in Sektion / Fachgruppe non-professorale Wissenschaft Soziale Arbeit

Die Fachgruppe Gender stellt einen Antrag auf Umwandlung in eine Sektion. Der Vorstand stimmt diesem Antrag zu. Die endgültige Entscheidung trifft die Mitgliederversammlung.

Es liegt ein Antrag von mehreren Mitgliedern der DGSA auf Gründung einer Fachgruppe „Non-professorale Wissenschaft Soziale Arbeit“. Der Vorstand diskutiert diesen Antrag.

5. Terminplanung

18.6.2020 von 14 Uhr bis 18 Uhr per ZOOM

8.10.2020 von 14 Uhr bis **9.10.2020** bis 14 Uhr in Berlin (oder ZOOM)

Nächstes gemeinsames Treffen mit dem FBTS am **16.11.2020** um 13 Uhr in Nordhausen

21.1.2021 14 Uhr bis **22.1.2021** bis 14 Uhr in Berlin

22.4.2021 in Landshut

17.6.2021 bis **18.6.2021** in Würzburg/Berlin/Köln

18.11.2021 bis **19.11.2021** in Würzburg/Berlin/Köln

28.4.2022 in Wiesbaden

6. Verschiedenes

Keine weiteren Punkte

7. Kurzberichte und Diskussionen zu den Aktivitäten seit dem letzten Vorstandstreffen 27./28.6.2019

Sektionen, Fachgruppen: Barbara Thiessen berichtet aus der Fachgruppe Gender. Eine Gruppe von Mitgliedern der Fachgruppe bereitet gerade ein Lehrbuch zum Thema „Soziale Arbeit und Geschlecht“ im Nomos-Verlag vor. Erscheinungstermin soll 2022

sein. Der Sammelband zu Sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung (Hg. v. Lotte Rose und Elke Schimpf) in der DGSA-Reihe ist gerade erschienen.

Viele Sektionen/Fachgruppe haben ihre Frühjahrs-tagungen abgesagt.

Kommission Sozialpädagogik: Es gibt einen wechselseitigen Austausch über Informationsweitergabe von Stellungnahmen an die jeweiligen Mitglieder. Im Sozialmagazin wird ein Interview mit Ingrid Miethe und Michaela Köttig als jeweilige Vorsitzende erscheinen.

Fachbereichstag: Seit der letzten Vorstandssitzung gab es keinen weiteren Kontakt.

CHE-Treffen: Das geplante Treffen wurde abgesagt. Die Entscheidungen zum aktuellen CHE wurden ohne Rücksprache mit FBTS und DGSA getroffen.

Social Media: Dieter Röh berichtet über die aktuellen Zugriffszahlen der social-media-Aktivitäten der DGSA. Die Abo-Zahlen steigen kontinuierlich. Die Zugriffe auf den Blog sind deutlich gestiegen.

Öffentlichkeitsarbeit/Publikationen: Im Jahr 2021 wird es keine „Jahrespublikation“ der DGSA für die Mitglieder geben, weil die Tagung 2020 wg. der Covid19-Pandemie verschoben werden musste. Es wird über Alternativen für die Mitglieder diskutiert.

Duale Studiengänge: Die SWESD-Tagung der IASSW und des ICSW in Rimini wurde auf November verschoben. Christian Spatscheck wird unsere Erhebung zu dualen Studiengängen dort präsentieren.

Forschungsförderung/Positionspapier: Auf das Positionspapier sind erste Rückmeldungen eingegangen (DFG, Wissenschaftsministerium Hessen und Sachsen).

hIb-Tagung: Michaela Köttig sollte auf der hIb-Tagung einen Vortrag zum Thema Forschungsförderung halten; die Tagung wurde abgesagt.

BuKo: Der nächste Vorbereitungsstermin ist für Juni geplant. Es ist unklar, ob dieser stattfinden wird.

8. Promotionen und Zusammenarbeit mit dem FBTS

Claudia Steckelberg stellt den Ablauf einer Diskussion zwischen Fachgruppe Promotionsförderung und FBTS über eine Veranstaltung des FBTS zum Thema Promotionsförderung vor. Die geplante Veranstaltung hätte im Vorfeld des FBTS in Ludwigshafen stattfinden sollen; wurde aber wg. der Covid19-Pandemie abgesagt.

9. Tagungen:

Landshut 2021: Stefan Borrmann und Barbara Thiesen berichten über den aktuellen Stand der Tagung 2021 in Landshut. Ein großer Teil des Programms wird aufrechterhalten. Die Tagung wird ausschließlich an der HS stattfinden, da der Rathausprunksaal leider zu diesem Termin nicht zur Verfügung steht. Bzgl. der keynotes am Ende der Tagung wird im Vorstand diskutiert, ob wir jemanden finden, der oder die die Auswirkungen der Covid19-Pandemie auf die Sozialpolitik abdecken kann; dies im trinationalen Kontext.

Christian Spatscheck und Michaela Köttig berichten den aktuellen Stand der Vorbereitungen für die Tagung 2022. Das Thema soll im Prinzip so bleiben; Christian Spatscheck wird den Call nochmals nach aktuellen Gesichtspunkten überarbeiten.
Termin: 29/30.4.2022 – Pre-Konferenz 28.4.2022.

10. Finanzen: Prüfbericht 2019 und Finanzplanung 2020

Wolfgang Antes berichtet über die erfolgreiche Finanzprüfung des Haushaltsjahrs 2019. Es gab keine Beanstandungen. Hingewiesen wurde auf die deutliche Sortierung der Rechnungen und auf das Vier-Augen-Prinzip.

11. Forschungsethikkodex

Der Forschungsethikkodex wurde an die Mitglieder zur Information versendet. Änderungen sollten nur noch bei groben fachlichen Fehlern angemerkt werden. Es gab mehrere Rückmeldungen, die nach Möglichkeit eingearbeitet wurden. Individuelle Rückmeldungen wurden gegeben. Die Letztversion kann jetzt an die Mitglieder für die Mitgliederversammlung versendet werden.

12. Vorbereitung Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung soll am 19.6.2020 in

Frankfurt/M. stattfinden. Als wichtige Punkte stehen die Vorstandswahlen sowie die Verabschiedung des Forschungsethikkodex statt. Über die aktuellen Auswirkungen der Covid19-Pandemie wird beraten.

*Für das Protokoll:
Prof. Dr. Stefan Borrmann
4.5.2020
Schriftführer der DGSA*

Bericht von der Vorstandssitzung der DGSA am 18.6.2020

Tagungsort: online

Anwesende:

Wolfgang Antes, Stefan Borrmann, Michaela Köttig, Dieter Röh, Christian Spatscheck, Claudia Steckelberg, Barbara Thiesen

1. Verabschiedung der Tagesordnung und Festlegung des Protokollführers/der Protokollführerin

Die Tagesordnung wird genehmigt. Das Protokoll wird von Stefan Borrmann geführt.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 24.4.2020 wird genehmigt.

3. Aufnahmen/Austritte/Ausschlüsse

Die 28 Anträge für Aufnahmen von Sebastian Adrian, Viola Gabriella Ambrus, Marco Breitenstein, Oscar Corman, Sannik Ben Dehler, Prof. Dr. Marlene-Anne Dettmann, Angelika Diefenbach, Prof. Dr. Diana Düring, Clemens Geiger, Nicole Halfar, Dr. Dorothea Hüsson, Prof. Dr. Gabriele Janlewing, Dr. Mehmet Kart, Alexandra Kattein, Daniel Kilian, Julie Kunsmann, Ulrike Kunze, Hanno Lauterbach, Denise Lehmann, Dr. Matthias Lindner, Dr. Tobias Nickel-Schampier, Dr. Judith Ommert, Dr. Jens Ostwaldt, Michael Pirling, Thordis Roos, Carla Schmidt, Ramona Schneider, Angelika Schnoor werden zum 1.8.2020 genehmigt. Die vier Austritte werden zur Kenntnis genommen.

4. Vorstandswahl, Mitgliederversammlung

Der aktuelle Stand der Wahl und Mitgliederversammlung wird diskutiert. Es wird nochmals geklärt, dass die Unterlagen in zwei Mails versendet wurden. Im Wahlanschreiben soll nochmals auf die beiden Mails mit Datum hingewiesen werden. Die Personen hinter nicht zustellbaren eMails wurden identifiziert und die Unterlagen wurden per Post nachgesendet.

Christian Spatscheck klärt letzte technische Details, die in einem Probelauf aufgefallen sind. Es soll nach einer Woche der zweiwöchigen Laufzeit der Wahl eine Erinnerungsmail versandt werden.

Das Ergebnis wird zunächst dem Vorstand mitgeteilt. Der Vorstand informiert die Mitglieder in einer Mail. Im Anschluss gibt die Geschäftsstelle die Ergebnisse an das Amtsgericht und das Finanzamt weiter.

5. Terminplanung

8.10.2020 von 14 Uhr bis **9.10.2020** bis 14 Uhr in Berlin (oder ZOOM)

Nächstes gemeinsames Treffen mit dem FBTS am **16.11.2020** um 13 Uhr in Nordhausen

21.1.2021 14 Uhr bis **22.1.2021** bis 14 Uhr in Berlin

22.4.2021 in Landshut

17.6.2021 bis **18.6.2021** in Würzburg/Berlin/Köln

18.11.2021 bis **19.11.2021** in Würzburg/Berlin/Köln

28.4.2022 in Wiesbaden

6. Verschiedenes

Barbara Thiessen und Claudia Steckelberg haben sich online mit den Initiator*innen der geplanten Fachgruppe „Non-professorale Wissenschaft Soziale Arbeit“ getroffen.

7. Kurzberichte und Diskussionen zu den Aktivitäten seit dem letzten Vorstandstreffen 27./28.6.2019

Sektionen, Fachgruppen: Viele der Fachgruppen und Sektionen treffen sich momentan online. Sowohl aktuell im Juni wie z.T. auch im Herbst.

Ein Buch aus dem Kontext der Sektion Theorie ist kurz vor der Fertigstellung.

Das Buch zur sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung ist nun aus dem Kontext der Fachgruppe Gender erschienen. Ein Lehrbuch ist in Planung (beim Nomos Verlag).

BuKo: Am 23.6.2020 ist ein virtuelles Treffen zum BuKo geplant. Es gibt keinen geeigneten Ort. Auf dem Treffen soll auch über alternative Formate diskutiert werden. Barbara Thiessen und Michaela Köttig werden voraussichtlich teilnehmen.

Fachbereichstag: Im November findet der nächste FBTS in Nordhausen statt. Barbara Thiessen, Claudia Steckelberg und Dieter Röh werden teilnehmen; bei anderen Vorstandsmitgliedern ist dies noch unsicher.

Social Media: Quantitativ steigen die Zugriffszahlen stabil moderat. Es gibt ein Funktionspostfach zu dem social media Bereich: socialmedia@dgsa.de

Forschungsförderung/Positionspapier: Barbara Thiessen hat einen Beitrag für den kommenden Newsletter geschrieben, der den aktuellen Stand der Diskussion und der erfolgten Rückmeldungen zusammenfasst.

Rekonsobi - Workshop: Der Workshop in diesem September wurde abgesagt; ein abgespecktes Format wird online angeboten. Der Workshop selbst wird auf das nächste Jahr verschoben.

8. Tagungen

Landshut 2021: Es wird über den aktuellen Stand der Planungen berichtet.

Vorfeld sollen mögliche Anbieter virtueller Tagungen recherchiert werden. Dieter Röh fragt Frau Mittmann, ob sie eine Übersicht erstellen kann.

Tagung 2022: Die Tagung ist für den 28.4. bis 30.4.2022 geplant.

9. Buchbeitrag Forschungsethik

Der Vorstand tauscht sich über den gemeinsamen Buchbeitrag über die Genese des Forschungsethik-kodex aus.

*Für das Protokoll:
Prof. Dr. Stefan Borrmann
18.6.2020
Schriftführer der DGSA*

Bericht Vorstandswahl und Abstimmungsergebnisse

Die 19. Mitgliederversammlung der DGSA sollte am 19.6.2020 in Frankfurt/M. stattfinden. Als wichtige Punkte standen die Vorstandswahlen sowie die Verabschiedung des Forschungsethikkodex statt. Aufgrund der Covid-19 Pandemie konnte diese Mitgliederversammlung leider nicht in Präsenzform durchgeführt werden.

Als Alternativlösung hat sich der Vorstand dafür entschieden, die Wahlgänge der 19. Mitgliederversammlung in einem Online-Wahlverfahren durchzuführen. Formell ist diese Lösung auf der Grundlage des Gesetzes zur Abmilderung der Covid-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht möglich. Für das Online-Wahlverfahren wurde der Anbieter Polyas genutzt. Auf Anfrage war alternativ auch die Wahl über ein über die Geschäftsstelle versandtes Wahlformular möglich.

Die Wahl fand im Zeitraum vom 29.6. bis 13.7.2020 statt. Die Mitglieder wurden vorab in einer E-Mail am 2.6.2020 über das geplante Verfahren (Wahlanschreiben, Tagesordnung, Protokolle der letzten beiden MVs, Tätigkeitsbericht des amtierenden Vorstandes, Prüfberichte der Kassenprüfer, Bewerbungsaufforderung für Vorstandmitglieder für die neue Wahlperiode und Forschungsethikkodex) informiert. Am 16.6.2020 wurden die finalen Wahlinformationen mit den Vorstellungen der eingegangenen Kandidat*innen in einer weiteren E-Mail versandt. Die Wahlberechtigten wurden danach über die Firma Polyas mit einem Wahlzugang angeschrieben.

Das erste und sehr erfreuliche Ergebnis der Wahl ist, dass durch das Online-Verfahren eine höhere Wahlbeteiligung als bei Präsenz-Wahlverfahren erreicht werden konnte. Diese lag bei 32,27% (245 von 759 Wahlberechtigten).

Bei der Wahl wurden folgende Ergebnisse erzielt:

1. Verabschiedung des Protokolls der 17. MV:

170 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 74 Enthaltungen, 1 ungültiger Stimmzettel

2. Verabschiedung des Protokolls der 18. MV:

169 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 74 Enthaltungen, 2 ungültige Stimmzettel

3. Entlastung des bisher amtierenden Vorstandes:

211 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 32 Enthaltungen, 1 ungültiger Stimmzettel

4. Neuwahl des Vorstandes:

■ Wolfgang Antes (Schatzmeister): 215 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 25 Enthaltungen

■ Stefan Borrmann (Schriftführer): 226 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen

■ Michaela Köttig (Vorsitzende): 223 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen

■ Sonja Kubisch (Beisitzerin): 221 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 17 Enthaltungen

■ Dieter Röh (Beisitzer): 216 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 20 Enthaltungen

■ Christian Spatscheck (Beisitzer): 220 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen

■ Claudia Steckelberg (Beisitzerin): 218 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 18 Enthaltungen

■ Barbara Thiessen (Vorsitzende): 214 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen

Bei allen Kandidat*innen gab es hier keine ungültigen Stimmzettel.

Alle gewählten Kandidat*innen haben die Wahl angenommen.

5. Annahme vorgeschlagene Satzungsergänzung:

221 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen, 0 ungültige Stimmzettel

6. Annahme des Forschungsethik-Kodex der DGSA:

199 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 41 Enthaltungen, 1 ungültiger Stimmzettel

Die Wahlprüfer*innen wurden nicht angerufen und haben sich mit dem Wahlverfahren einverstanden erklärt.

Der Vorstand bedankt sich für die hohe Beteiligung an diesem Online-Wahlverfahren. Er nimmt die Voten der Mitglieder mit in die neue Amtszeit und bedankt für das in der Wahl entgegengebrachte Vertrauen.

FORSCHUNGSETHISCHE PRINZIPIEN UND WISSENSCHAFTLICHE STANDARDS FÜR FORSCHUNG DER SOZIALEN ARBEIT

Forschungsethikkodex der DGSA¹

Verabschiedet im Rahmen der 19. Mitgliederversammlung der DGSA

Präambel

Soziale Arbeit zielt als *Profession* auf die Förderung des sozialen Wandels, die soziale Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen. Ihre Grundlagen bilden Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt². Die professionelle Praxis der Sozialen Arbeit ist an einer möglichst weitgehenden Partizipation der Adressat*innen orientiert.

Forschung der Sozialen Arbeit ist als Teil der *Wissenschaft Soziale Arbeit* erforderlich, um die Fortentwicklung von Profession und Disziplin Sozialer Arbeit empirisch zu begleiten und zu fundieren. In systematischer und nachprüfbarer Weise generiert sie Erkenntnisse über Lebenssituationen und Perspektiven (potenzieller) Adressat*innen bzw. Nutzer*innen, Wissen und Handeln von Fach- und Leitungskräften der Sozialen Arbeit, andere beteiligte Personengruppen (bspw. Angehörige oder freiwillig Engagierte), Interaktionen und Interventionen, Konzepte und Programmatiken, Organisationen und gesellschaftliche Kontexte Sozialer Arbeit.

¹ Der Forschungsethikkodex der DGSA wurde in den Jahren 2019 und 2020 unter Beteiligung vieler Akteur*innen entwickelt. Insbesondere die Teilnehmer*innen der Sektion Forschung und der Fachgruppe Ethik, die Mitglieder der Forschungsethikkommission sowie die Sprecher*innen der Sektionen und Fachgruppen der DGSA haben ihre Expertise eingebracht. Der Prozess wurde vom Vorstand der DGSA koordiniert.

² Dieses Verständnis Sozialer Arbeit und ihrer Grundlagen entspricht der Internationalen Definition Sozialer Arbeit, wie sie von der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) im Juli 2014 verabschiedet wurde (IFSW/IASSW 2014; Dt. Fassung FBTS/DBSH 2016; <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html> [28.03.2020])

Forschung der Sozialen Arbeit hat ein kritisches Potenzial, insofern sie mit Common-Sense-Annahmen bricht, die Kontingenz des Handelns aufzeigt und bestehende Verhältnisse hinterfragt. In diesem Sinne vermag sie es auch, einen Beitrag zu den o.g. Zielen Sozialer Arbeit zu leisten. Die Prinzipien der Forschung sind auch an denen der Profession Sozialer Arbeit orientiert. Die professionelle Praxis wie auch die Forschung der Sozialen Arbeit unterliegen grundsätzlich den geltenden Rechtsvorschriften.

Forschung der Sozialen Arbeit verfolgt sowohl grundlagen- als auch anwendungsorientierte Fragen. Sie umfasst auch Forschung von Praktiker*innen und Nutzer*innen der Sozialen Arbeit sowie Lehrforschung. Der methodologischen Positionierung entsprechend sind Studien an unterschiedlichen Gütekriterien bzw. Standards orientiert und es werden unterschiedliche methodische Zugänge gewählt. In jeder Studie stellen sich darum spezifische forschungsethische Fragen, die bei der Konzipierung und fortlaufend im gesamten Forschungsprozess zu reflektieren sind. Zwischen forschungsethischen Prinzipien können Spannungen auftreten, die in ethische Dilemmata führen. Sie sind mit Bezug auf die konkrete Forschungspraxis sorgfältig auszuloten und sollen durch plausible Priorisierungen aufgelöst werden.

Der vorliegende Forschungsethikkodex der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) formuliert zentrale wissenschaftliche Standards und forschungsethische Prinzipien für Forschung der Sozialen Arbeit. Er zielt darauf, Orientierung für die Gestaltung der Rahmenbedingungen von Forschung und – im Sinne einer Selbstverpflichtung – für die Konzeption sowie die forschungspraktische Durchführung von Studien zu geben. Er soll forschungsethische Reflexionen, Evaluationen und Lernprozesse anregen und gut begründete Entscheidungen unterstützen, die stets projektbezogen zu treffen und so weit wie möglich transparent zu machen sind. In diesem Sinne adressiert der Forschungsethikkodex sowohl Forscher*innen in unterschiedlichen Positionen und Kontexten als auch Zuwendungsgeber*innen, Hochschulleitungen, Studierende und Personen, die sich in unterschiedlicher Weise an Studien beteiligen oder von der Durchführung einer Studie betroffen sind.

Der Forschungsethikkodex bildet zudem die Arbeitsgrundlage der Forschungsethikkommission der DGSA, die auf Antrag forschungsethische Gutachten erstellt, wenn diese für die Beantragung eines Forschungsprojektes oder forschungsbezogene Publikationen benötigt werden.³ Dabei prüft die Kommission, ob der jeweilige Antrag forschungsethischen Mindeststandards genügt oder ob Bedenken bestehen. Die Prüfung von Forschungsvorhaben durch die Forschungsethikkommission entlastet Forscher*innen nicht davon, im Verlauf des Forschungsprozesses auftretende ethische Konflikte sensibel wahrzunehmen und ihnen angemessen zu begegnen. Kollegiale Beratung kann die Auseinandersetzung mit forschungsethischen Fragen unterstützen.⁴

1. Rahmenbedingungen für Forschung

Die im Grundgesetz verankerte Freiheit von Forschung bildet die Voraussetzung wissenschaftlicher Praxis. Sie wird gleichermaßen gefordert wie begrenzt durch die Menschenwürde und Grundrechte.

An diesem Beziehungsverhältnis orientiert sich die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen jeder Forschung. Die Rahmenbedingungen entscheiden nicht nur darüber, ob und wie disziplinäres und professionsbezogenes Wissen generiert werden kann, sie tragen auch dazu bei, dass sich die Forschungspraxis entsprechend den wissenschaftlichen Standards⁵ und forschungsethischen Prinzipien realisieren kann.

Programme der Forschungsförderung sollen den Spezifika der Forschung Sozialer Arbeit Rechnung tragen. Dies bedeutet u.a., dass sie thematisch hinreichend offen sind und verschiedene methodologische/methodische Zugänge zulassen. Partizipation von und Kooperationen mit anderen Akteur*innen werden im Rahmen der Forschung ebenso ermöglicht wie interdisziplinäre Zusammenarbeit, ohne dass jedoch das Kooperationsverhältnis oder ein spezifisches Vorgehen vorgeschrieben wird. Die im Rahmen der Forschungsförderung zur Verfügung gestellten Ressourcen sollen den konkret geförderten Forschungsvorhaben angemessen sein.

³ <https://www.dgsa.de/ueber-uns/forschungsethik-kommission/>

⁴ Hierzu dient u.a. das Forschungs(ethik)forum der DGSA, in dem sich Forscher*innen über forschungspraktische und forschungsethische Fragen auszutauschen.

⁵ Siehe dazu insbesondere Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (2019): Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex. Bonn (https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/ [28.03.2020])

Rahmenbedingungen für Forschung der Sozialen Arbeit sollen so gestaltet sein, dass innerhalb des jeweils gewählten methodologischen Rahmens einer Studie neue Erkenntnisse und Entdeckungen möglich sind. In diesem Zusammenhang besteht eine Offenheit für Modifikationen während des Forschungsprozesses, etwa im Hinblick auf Erkenntnisinteressen, methodisches Vorgehen sowie Formate und Zeitpunkte der Publikation von (Zwischen-)Ergebnissen, die aus den Besonderheiten des jeweiligen Forschungsfeldes, notwendigen Aushandlungsprozessen mit den verschiedenen beteiligten Akteur*innen sowie der Reflexion forschungsethischer Fragen resultieren.

In den Organisationen und Einrichtungen, in denen Forschende beschäftigt sind, werden Strukturen bereitgehalten, die es ermöglichen, Studien entsprechend den wissenschaftlichen Standards und forschungsethischen Prinzipien zu realisieren.⁶ Allen Maßnahmen und Strukturen der Forschungsförderung sollte ein weites Verständnis von Forschung zugrunde gelegt werden, das diese nicht auf drittmittelfinanzierte Forschung reduziert. Es werden Vorkehrungen im Hinblick auf rechtliche Probleme und mögliche Schädigungen der Forschenden getroffen, die im Zuge der Durchführung einer Studie relevant werden können. Ebenso werden technische Möglichkeiten für eine sichere Aufbewahrung und Verarbeitung personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen vorgehalten.

2. Gute wissenschaftliche Praxis

Wissenschaftler*innen gehen mit der verfassungsrechtlich gewährten Forschungsfreiheit verantwortungsvoll um⁷.

Für Forschung der Sozialen Arbeit gelten die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit, wie sie insbesondere in den Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in der jeweils geltenden Fassung formuliert sind⁸.

⁶ Dies betrifft bspw. die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, Freistellungen bzw. Deputatsreduzierungen für Forschung und forschungsunterstützende Strukturen in der Verwaltung.

⁷ Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (2019): Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex. Bonn, S. 16 (https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/ [28.03.2020])

⁸ Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (2019): Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex. Bonn (https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/ [28.03.2020])

Die Selbstreflexion im Hinblick auf die eigene Rolle in der Forschung, eigene Interessen, mögliche Befangenheiten und Abhängigkeiten ist ebenso ein wesentlicher Bestandteil wissenschaftlicher Praxis wie der Austausch mit Kolleg*innen über Herangehensweisen, Erkenntnisse, forschungspraktische und -ethische Fragen und Dilemmata.

3. Rechte von Forschungsteilnehmer*innen⁹

Im Rahmen der Forschung sind Freiheits-, Beteiligungs-, Informations- und Schutzrechte der Forschungsteilnehmer*innen zu berücksichtigen. Diese Rechte können mitunter in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen.

Die Lebenswirklichkeit von Menschen – insbesondere von marginalisierten oder stigmatisierten Menschen bzw. von Menschen in vulnerablen und von Abhängigkeiten geprägten Situationen – zu untersuchen, ist eine wichtige Aufgabe der Forschung der Sozialen Arbeit. Forscher*innen sollen gesellschaftliche, politische und organisationale Kontexte der Forschung, die Beziehungen in den beforschten sozialen Systemen sowie ihre eigene Positionierung reflektieren und sensibel für Konflikte und Machtverhältnisse sein. Dabei ist auch zu reflektieren, ob bzw. inwiefern die Forschung selbst zu stigmatisierenden Adressierungen beiträgt bzw. bestehende Machtverhältnisse reproduziert¹⁰. Unabhängig vom Forschungsgegenstand der Studie sollte bei dieser Reflexion eine diversitätsbewusste bzw. intersektionale Perspektive eingenommen werden.

Die Forschung orientiert sich an den Prinzipien der minimalen Belastungen und Risiken (3.1), der Beteiligung (3.2) sowie der informierten Einwilligung

9 Mit dem Begriff der „Forschungsteilnehmer*innen“ werden hier und im Folgenden die Akteur*innen bezeichnet, die im Rahmen einer Studie beforscht, also bspw. interviewt oder teilnehmend beobachtet werden und sich ggf. selbst weitergehend an der Gestaltung des Forschungsprozesses beteiligen (bspw. im Rahmen partizipativer Forschung). In verschiedenen Forschungstraditionen und -ansätzen werden unterschiedliche Begriffe zur Bezeichnung der Forschungsteilnehmer*innen verwendet (z.B. Beforschte, Forschungssubjekte, untersuchte Personen, Proband*innen, Co-Forscher*innen), die auch unterschiedliche Auffassungen von deren Rolle implizieren.

10 Zu reflektieren ist dies bspw. im Hinblick auf das Erkenntnisinteresse, das methodische Vorgehen, die Gestaltung von Sample bzw. Stichprobe, die Art der Ansprache potenzieller Forschungsteilnehmer*innen bzw. Nicht-Ansprache bestimmter Personengruppen oder verwendete Begriffe und Kategorien.

(3.3)¹¹. Zunächst ist zu prüfen, inwiefern eine Erhebung von Daten für die Erkenntnisgewinnung notwendig ist. Im Hinblick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sollen nicht mehr Daten erhoben werden als für das Forschungsziel erforderlich. Anonymisierung und Pseudonymisierung müssen sorgfältig und so weit als möglich sichergestellt werden. Dies betrifft auch die beforschten Einrichtungen und Organisationen. Die Forschungsteilnehmer*innen sind über die Grenzen der Anonymisierbarkeit ihrer Daten aufzuklären.

Forschende müssen Kenntnis über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Feldes haben¹². Sie müssen sensibel dafür sein, dass durch Forschung Probleme bei den Forschungsteilnehmer*innen oder anderen Beteiligten auftreten können, sich in diesem Falle verantwortlich zeigen und angemessene Angebote der Unterstützung vermitteln.

3.1 Minimale Risiken und Belastungen

Im Rahmen jeder Studie ist eine sorgfältige Abwägung verschiedener Risiken und Belastungen vorzunehmen, denen die Forschungsteilnehmer*innen ausgesetzt werden. Risiken und Belastungen sind minimal zu halten¹³.

Risiken und Belastungen hängen von der jeweiligen Eingriffstiefe in die Lebenslage bzw. die Persönlichkeitsrechte der adressierten Personen ab und sind auf sie hin zu bestimmen¹⁴.

Gerade bei Personengruppen, die als besonders vulnerabel gelten, ist zu reflektieren, welche Gefährdungen der Forschungsteilnehmenden bspw. hinsichtlich einer (Re-)Traumatisierung im Forschungsprozess bestehen und welche Maßnahmen getroffen werden können, um Risiken und Belastung minimal zu halten.

Zugleich ist es wichtig, die entsprechenden Personen nicht auf ihre möglichen Vulnerabilitäten zu reduzieren, sondern sie als Subjekte im Forschungsprozess

11 Die Reihenfolge der entsprechenden Kapitel orientiert sich an der zeitlichen Logik des Forschungsprozesses. **12** Dies betrifft bspw. die rechtlichen Bestimmungen im Bereich des Kinderschutzes.

13 Dies kann sich bspw. in der Form der Ansprache oder der Wahl der Erhebungsmethoden dokumentieren.

14 Neben psychischen, körperlichen und zeitlichen Belastungen können im Forschungsprozess auch Belastungen aufgrund einer Enttäuschung von Vertrauensbeziehungen und Risiken der nicht vollständigen Anonymisierung entstehen.

anzuerkennen, die eigene Einschätzungen vornehmen und Entscheidungen treffen. In diesem Sinne ist die Frage der Bewertung von Risiken und Belastungen seitens der Forschungsteilnehmer*innen in den Prozess der informierten Einwilligung einzubinden.

Es ist jeweils zu analysieren, welche Akteur*innen in welcher Weise von der Forschung betroffen sind bzw. sein könnten – auch über die direkt an der Forschung Teilnehmenden hinaus –, welche Machtverhältnisse hier wirksam sind und welche Konflikte sich daraus ergeben können.

Zu reflektieren sind Risiken, die sich für die Forschungsteilnehmer*innen im Kontext von Instanzen sozialer Kontrolle¹⁵ oder aus dem politisch-rechtlichen Kontext¹⁶ ergeben können. Ferner soll sorgfältig mit Informationen umgegangen werden, die für die Forschungsteilnehmer*innen mit Risiken und Belastungen einhergehen können¹⁷.

3.2 Beteiligung

Forschung der Sozialen Arbeit soll Forschungsteilnehmer*innen nach Möglichkeit und in jeweils angemessener Weise an Forschungsprozessen beteiligen und Grenzen der Beteiligung sorgfältig reflektieren.

Grundsätzlich ist bei der Durchführung von Studien dafür Sorge zu tragen, dass die für das Forschungsinteresse relevanten Personen(-gruppen) angemessen in die Forschung einbezogen werden. Die (Re-)Produktion gesellschaftlicher Ausschlüsse soll vermieden werden.

Der Zugang zum Forschungsfeld ist so zu gestalten, dass Personen(-gruppen), die vor dem Hintergrund des Erkenntnisinteresses in Betracht kommen, berücksichtigt werden. Zu reflektieren ist insbesondere, inwieweit die Zugänge zum Feld¹⁸ die Kontaktauf-

nahme zu bestimmten Personen(-Gruppen) ermöglichen bzw. verhindern, und inwieweit dabei Machtverhältnisse des Forschungsfeldes reproduziert werden.

Im gesamten Forschungsprozess sind Beteiligungsrechte¹⁹, -potenziale und -kompetenzen der Forschungsteilnehmer*innen zu berücksichtigen. Insbesondere in der Kommunikation mit den Forschungsteilnehmer*innen sollen bspw. körperliche, kognitive, sprachliche oder technische Fähigkeiten reflektiert und beachtet werden²⁰. Es sollen Strategien des angemessenen Umgangs damit entwickelt werden, um gesellschaftliche Konflikte kritisch einzubeziehen, die einer Beteiligung bestimmter Personengruppen zunächst entgegenstehen²¹.

Zielt Forschung der Sozialen Arbeit darauf, einen Beitrag zur Veränderung der Praxen in den beforschten Feldern zu leisten, ist darüber hinaus zu reflektieren, in welcher Weise Studien(-ergebnisse) für die Lebenswirklichkeit von Adressat*innen, Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen sowie ggf. weiteren Personengruppen relevant sind. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, inwieweit Verfahren und Ansätze, die auf eine Beteiligung zielen²², sinnvoll einzusetzen sind, d.h. ob und wie betroffene Akteur*innen über die Entwicklung von Forschungsfragen, die Auswahl von Methoden der Datengenerierung und -analyse sowie die Formen der Ergebnispräsentation mitbestimmen und die Durchführung der Studie mitgestalten sollen²³. Dabei ist kritisch zu reflektieren, inwiefern die Rahmenbedingungen für eine Beteiligung

¹⁹ Beteiligungsrechte sind bspw. in Art. 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 12 der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben.

²⁰ Dies gilt bspw. im Kontext von Studien mit Kindern, mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder mit Personen, deren zuerst erworbene Sprache nicht Deutsch ist.

²¹ Dies kann bspw. bedeuten, Assistent*innen und/oder Sprachmittler*innen hinzuzuziehen, nicht-sprachliche Kommunikationsmöglichkeiten einzubeziehen, Generationen- und andere Differenzverhältnisse kritisch zu reflektieren, oder Rechte auf Beteiligung und Fürsorgebestrebungen abzuwägen.

²² Hierbei kann es sich bspw. um Ansätze handeln, die der partizipativen Forschung zuzurechnen sind.

²³ Auch der Rückzug der Forschenden aus dem Feld ist als sensible Übergangsphase für die beteiligten Forschungsteilnehmer*innen zu berücksichtigen und ggf. zu gestalten – etwa in Bezug auf ihre Erwartungen an die Forschung(swirkung) oder Beteiligungsoptionen nach Abschluss der Forschung.

¹⁵ Hierbei kann es sich bspw. um Behörden, ambulante oder stationäre Einrichtungen handeln.

¹⁶ Dies gilt bspw. für Fragen der Altersfeststellung und des Aufenthaltsstatus von geflüchteten Menschen.

¹⁷ Dies betrifft bspw. Studien im Kontext von Gewalt gegen Kinder bzw. Kinderschutz.

¹⁸ z.B. über Gatekeeper (dies betrifft in besonderer Weise Forschung im Kontext von Organisationen, aber auch in sozialen Milieus bzw. Szenen) oder mittels vorhandener Datensätze/Informationstechnologien (dies betrifft u.a. die Stichprobenziehung im Kontext quantitativer Forschung).

geeignet sind und wo die Grenzen der Beteiligung liegen²⁴.

3.3 Informierte Einwilligung

Forschung mit Menschen, deren Lebenswirklichkeiten und Perspektiven untersucht werden, setzt deren informierte Einwilligung voraus, d.h. eine an den betreffenden Personen orientierte Verständigung und eine darauf basierende freiwillige Entscheidung zur Teilnahme.

Dies beinhaltet die Aufklärung der betreffenden Personen über Zweck, Vorgehen, Dauer und voraussichtliche Art der Ergebnisse, über die Konsequenzen ihrer Teilnahme sowie über ihr Recht, ihre Beteiligung am Forschungsprozess jederzeit zu beenden und die Verwendung der erhobenen Daten zu versagen²⁵. Einzubinden sind hierbei auch die Einschätzung und Entscheidung der Forschungsteilnehmer*innen über mögliche Risiken und Belastungen sowie Maßnahmen, um diese minimal zu halten²⁶. Ferner sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Forschenden zu vermitteln, etwa im Hinblick auf den Vertrauensschutz, Datenschutz, das Verhältnis der Forschenden zu Organisationen im Forschungssetting sowie zu Instanzen sozialer Kontrolle.²⁷ Der Aufklärungsprozess ist durch die Forschenden persönlich, für die Beteiligten verständlich und, wo nötig, unter Zuhilfenahme von Assistenz bzw. Sprachmittlung zu organisieren.

Wird die Einwilligung schriftlich erklärt, so muss das Dokument die wesentlichen Informationen enthalten und die Möglichkeit des Widerrufs verdeutlichen. Eine informierte Einwilligung in die Teilnahme am Forschungsprozess ist nicht mit einer einmaligen Unterschrift zu Beginn des Forschungsprozesses abgegolten, denn mitunter bilden sich Perspektiven und Schwerpunkte, die für eine Einwilligung relevant sein

24 Grenzen der Beteiligung können bspw. im Erkenntnisinteresse, der methodologisch-methodischen Ausrichtung einer Studie, institutionellen Kontexten und damit verbundenen Machtverhältnissen im Feld liegen.

25 Äußern sich Forschungsteilnehmer*innen über Dritte, so dürfen diese Daten ohne deren explizite Einwilligung verwendet werden, sofern nicht auf die Identität dieser Personen geschlossen werden kann.

26 Es ist zu beachten, dass ggf. die Risiken im Hinblick auf teilautonome, selbstlernende Systeme, wie sie bspw. in der Entwicklung von Assistenztechniken zum Einsatz kommen können, weder von den Forschungsteilnehmenden noch von den Forscher*innen ausreichend antizipiert werden können.

27 So kann es für den Prozess informierter Einwilligung wichtig sein, dass die Forschenden kein Zeugnisverweigerungsrecht in Anspruch nehmen können.

können, erst während eines Forschungsprozesses heraus. Dann ist die informierte Einwilligung als Prozess zu gestalten, der von einem ersten Einverständnis zur Teilnahme an den geplanten Forschungsaktivitäten zur Datenerhebung und deren Verwendung dynamisch fortgeführt wird bis hin zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen. Der Aufklärungs- und Verständigungsprozess ist durch die Forschenden zu dokumentieren²⁸. Prozesse der Aufklärung und Verständigung, die auf die Möglichkeit einer informierten Einwilligung bzw. Nichteinwilligung zielen, sind ggf. auch auf Gruppen bzw. Communities zu beziehen.

Die Gestaltung der informierten Einwilligung als Aufklärungs- und Verständigungsprozess, in dem die Rechte der Forschungsteilnehmenden gesichert werden, muss den Bedürfnissen, Rechten und Möglichkeiten der Forschungsteilnehmenden in der jeweiligen Konstellation mit ihren gesetzlichen Vertreter*innen²⁹ ebenso gerecht werden wie dem Forschungsgegenstand. In diesem Prozess sind die entsprechenden Partizipationsrechte, Elternrechte und das Prinzip minimaler Risiken und Belastungen zu berücksichtigen.

Lebenswirklichkeiten und Perspektiven von Menschen, die rechtlich nicht einwilligungsfähig sind, sollen nicht grundsätzlich aus der Forschung Sozialer Arbeit ausgenommen werden. Inwiefern und unter welchen Bedingungen Menschen einwilligungsfähig sind, ist abhängig von deren Einsichts-, Urteils- und Handlungsfähigkeit im Hinblick auf das konkrete Forschungsprojekt bzw. auf die Art der Teilnahme am Forschungsprozess³⁰. Je geringer das individuelle oder gruppenbezogene Eigeninteresse der Teilneh-

28 Dies kann bspw. in Form von Feldnotizen realisiert werden, ggf. aber auch durch Audio- oder Videoaufzeichnungen von Aufklärungsgesprächen und Einwilligung, wenn eine schriftliche Vereinbarung nicht gangbar/nicht angemessen ist.

29 Sorgeberechtigte, gesetzliche Betreuer*innen

30 In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass Kinder und Jugendliche höchstpersönliche Entscheidungen, wie z.B. die Entscheidung, als Zeug*in auszusagen, ohne Einwilligung der Eltern treffen können, wenn klar ist, „dass sie selbst die zum Verständnis ihres Weigerungsrechts erforderliche Reife“ besitzen (BGH vom 06.07.1965, 5 StR 229/65). Für Sachverständige, die im gerichtlichen Auftrag eine Person untersuchen, um ein psychiatrisches oder psychologisches Gutachten zu erstellen, gilt: „(...) die Einwilligung von beschränkt geschäftsfähigen oder geschäftsunfähigen Personen kann wirksam sein. Der Einwilligende muss nicht geschäftsfähig, aber nach seiner geistigen und sittlichen Reife in der Lage sein, Bedeutung und Tragweite des Eingriffs und der Gestaltung zu ermessen“ (Thür. OLG vom 23.03.2018, 1 WF 67/18).

menden, desto höher sind die Anforderungen an deren Einwilligungsfähigkeit.

Von Forschenden ist gefordert, dass sie Möglichkeiten sondieren und Maßnahmen der Entscheidungsassistenz ergreifen, um auch (scheinbar) nicht einwilligungsfähige Personen zur authentischen Reaktion auf ihre Beteiligung an Forschung zu befähigen³¹. Hierbei sind Zuneigungs- oder Abwehrreaktionen, selbstbestimmte Zustimmung oder Ablehnung (ohne alle Konsequenzen überblicken zu können) und voll freiverantwortliche Zustimmung oder Ablehnung zu unterscheiden³². Bei Personen, die keinen Willen äußern können, ist – bei gegebenem Eigeninteresse an der Forschung – der aus früheren Äußerungen erschießbare Wille festzustellen.

Kinder jeden Alters und Erwachsene dürfen nicht gegen ihren erkennbaren Willen in die Forschung einbezogen werden, auch wenn Sorgeberechtigte oder gesetzliche Betreuer*innen einwilligen.

In Forschungsprozessen, die auf nicht anonyme Daten angewiesen sind, die durch eine Aufklärung der Beteiligten vorab in ihrem Erkenntnisgewinn minimiert oder verfälscht würden, sind die Persönlichkeitsrechte der betreffenden Personen durch nachträgliche Aufklärung (Debriefing) und die Möglichkeit zum Einspruch gegen die Verwendung der Daten zu sichern.

Vom Erfordernis der informierten Einwilligung bzw. des Debriefings kann nur dann abgesehen werden, wenn die Studie der Abwehr von Gefahren oder dem Schutz wichtiger Güter (im Sinne der Menschenwürde) dient und die informierte Einwilligung die Forschung verunmöglichen würde. Die widerstreitenden Prinzipien der Transparenz des Forschungsprozesses, des Schutzes personenbezogener Daten sowie die Risiken und Belastungen für die jeweiligen (unterschiedlich) Betroffenen sind bei der Entscheidung für oder gegen verdeckte Forschungsvorhaben

³¹ Es ist abzuwägen, wie und vor allem mit wem eine Entscheidungsassistenz sinnvoll durchgeführt werden kann. Einerseits können enge Angehörige bestimmte Kommunikationssymbole in der Verständigung nutzen. Andererseits kann es aber auch sinnvoll sein, dass anstelle der Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuer*innen geeignete Personen der betroffenen Person im Prozess der Information und Entscheidung assistieren, die weder Teil der Familie, noch Betreuer*in, noch Teil der Forschungsgruppe sind.

³² vgl. Graumann, Sigrid (2018): Forschung mit, an und für Menschen mit Behinderung. Behindertenpädagogik, Jg. 57, Heft 2/2018, S. 129f.

sorgfältig abzuwägen. Diese Art der Forschung stellt eine absolute Ausnahme dar, die innerhalb der Fachcommunity besonders legitimierungsbedürftig ist.

Ferner ist bei Forschung, die den öffentlichen oder öffentlich zugänglichen, aber geschützten Raum betrifft, abzuwägen, inwieweit auf Grund einer geringeren Eingriffstiefe in Persönlichkeitsrechte von einer informierten Einwilligung abgesehen werden kann, wenn es aufgrund der Struktur des Forschungsfeldes nicht möglich ist, diese einzuholen oder ein Debriefing durchzuführen.

4. Nutzen der Forschung und Umgang mit unterschiedlichen Interessen

Die Einschätzung des Nutzens von Forschung ist standortgebunden und unterliegt Veränderungen im Prozess. Forscher*innen sollen die Erwartungen der verschiedenen Akteur*innen im Kontext der jeweiligen Machtverhältnisse reflektieren.

Forscher*innen, Forschungsteilnehmer*innen, Zuwendungsgeber*innen und weitere beteiligte Akteur*innen können in ihrer Praxis unterschiedliche Interessen verfolgen, verschiedene Erwartungen etwa an die Durchführung einer Studie, die eigene Beteiligung oder die Veröffentlichung der Ergebnisse haben und sich die Forschung im Prozess in verschiedener Weise aneignen.

Vor dem Hintergrund der konkreten Ausrichtung und Konzeption einer Studie sollen Forscher*innen sich bewusst machen, welche Interessenkonflikte bestehen, welche Erwartungen erfüllt werden können bzw. sollen und wie mit nicht erfüllbaren bzw. enttäuschten Erwartungen umgegangen werden kann. Hierüber soll Transparenz in der Kommunikation mit den Beteiligten herbeigeführt werden, soweit andere Prinzipien dem nicht entgegenstehen. Dabei ist ggf. auch zu kommunizieren, inwiefern Nutzendenerwartungen den Prozess der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse verhindern oder erschweren.

Interessierten Forschungsteilnehmer*innen werden die Forschungsergebnisse (einer Studie insgesamt bzw. bezogen auf die Interpretation ihrer eigenen Beiträge zur Studie) zugänglich gemacht. Zu klären sind allerdings die mit einer Rückmeldung möglicherweise verbundenen Risiken und Belastungen. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, geeignete

te Formen der Vermittlung von Forschungsergebnissen zu finden³³.

5. Forschungsdatenmanagement und Vertraulichkeit

Forschungsdatenmanagementsysteme müssen auf ihre ethische Vertretbarkeit überprüft werden. Der Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen ist entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu realisieren und muss auch bei digitaler Speicherung sichergestellt werden.

Forscher*innen sichern Forschungsdaten in adäquater Weise³⁴ und bewahren sie für einen angemessenen Zeitraum auf³⁵. Sofern es nachvollziehbare Gründe für die Nichtaufbewahrung von Forschungsdaten gibt, legen Forscher*innen diese dar.³⁶

Die Nutzung der Primärdaten steht den Forscher*innen zu, die sie erhoben haben.³⁷ Sie entscheiden auch, ob Dritte Zugang zu den Daten erhalten dürfen. Die Nachnutzung bzw. Weiterverwendung von Daten ist – auch im Kontext der Digitalisierung – zu prüfen³⁸. Für die Sekundärnutzung von Daten ist je

33 Dies gilt insbesondere im Rahmen von partizipativer Forschung und Evaluationsforschung.

34 D.h. die Daten müssen verschlossen und unzugänglich für Dritte aufbewahrt werden. Anonymisierte Forschungsdaten müssen getrennt von denen mit Personenbezug aufbewahrt werden.

35 Die Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sehen i.d.R. zehn Jahre als angemessene Aufbewahrungsfrist an. Die Aufbewahrung ist u.a. wichtig, damit auf mögliche Anzweifelungen der Ergebnisse reagiert werden kann (vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (2019): Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex. Bonn, S. 22 (https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/ [28.03.2020])).

36 vgl. ebd.

37 Dies gilt auch dann, wenn sie die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung wechseln.

38 Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten formuliert dazu: „Prinzipiell sollten Daten nur in begründeten Fällen von einer Sekundärnutzung ausgeschlossen werden. Bei quantitativen Erhebungen ist dies meist nicht notwendig, da die datenschutzrechtliche und forschungsethische Unbedenklichkeit vergleichsweise einfach mit Hilfe von Anonymisierungsverfahren zu bewerkstelligen ist. Die Bereitstellung qualitativer Daten, Texte und Audio-Dokumente sollte ebenfalls gefördert werden, jedoch ist hier der pauschalisierte Anspruch der vollständigen Veröffentlichung und der sekundären Datennutzung nicht immer sinnvoll. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob die jeweiligen Daten eine Veröffentlichung überhaupt zulassen. So können beispielsweise Interview-Transkripte und Feldnotizen viele, gegebenenfalls äußerst sensible personenbezogene Daten enthalten. All diese Daten zu anonymisieren steht dabei nicht immer im Verhältnis zum möglichen Nutzen der Sekundärverwendung der Daten, die über Re-Analysen zum Überprüfen von Ergebnissen hinausgehen.“ (Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) (2017): Forschungsethische Grundsätze und Prüfverfahren in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Berlin, S. 17).

nach Datentyp ggf. eine erneute informierte Einwilligung einzuholen, sofern dies nicht ausreichend spezifiziert vor der Datenerhebung erfolgt ist³⁹. Zudem sind datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Mitarbeitende, Kooperationspartner*innen, Assistenten, Sprachmittler*innen, Promovierende und Studierende sind auf Datenschutz und einen vertraulichen Umgang mit Informationen zu verpflichten.

6. Veröffentlichung

Die Forschenden machen ihre Forschungsergebnisse in geeigneter Weise öffentlich zugänglich. Davon ausgenommen werden sollen Fälle, in denen dies nicht zu verantworten ist, insbesondere, wenn dadurch das Recht auf den Schutz vertraulicher Informationen verletzt werden würde.

In wissenschaftlichen Veröffentlichungen tragen Autor*innen die Verantwortung für deren Inhalte gemeinsam, wobei nur Autor*in sein kann, wer einen wesentlichen Beitrag zur Veröffentlichung geleistet hat. Die Erstautor*innenschaft soll den Anteil der Leistung widerspiegeln⁴⁰.

Schon zu Beginn eines Forschungsprojekts sollen gemeinsam Überlegungen über die angemessene Kommunikation von Forschungsergebnissen angestellt werden. Bei der Rückmeldung von Forschungsergebnissen im Kontext von Organisationen sind Risiken für die verschiedenen Beteiligten sorgfältig zu reflektieren.

Forschende haben die Rezeption der Forschungsergebnisse nicht in der Hand. Sie sollten aber kritisch reflektieren, inwiefern die Forschungsergebnisse in gesellschaftlichen Konflikten zur Diskriminierung beitragen bzw. zu deren Legitimierung verwendet werden könnten. Dies kann in Publikationen kritisch diskutiert werden.

Bei Auftragsforschung sollen Auftraggeber*innen nicht auf die Forschungsergebnisse Einfluss nehmen. Die Ergebnisse sollen publiziert werden, es sei

39 Die Aufbewahrungszeit verlängert sich entsprechend.

40 Siehe weitergehend dazu Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (2019): Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex. Bonn, S. 19ff. (https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/ [28.03.2020])

denn, es zeigen sich gravierende Konflikte zwischen den unterschiedlichen Interessen der beteiligten Akteur*innen, die sich nicht auflösen lassen.

7. Verantwortung und Rechte der Forschenden, Fairness im Forschungsprozess

Forschungsprozesse und Begutachtungen sind fair zu gestalten. Eine gute Betreuung von Studierenden und Promovierenden ist sicherzustellen.

Dies betrifft alle Beteiligten, also die Leitung eines Forschungsprojekts, beteiligte Kolleg*innen bzw. Mitarbeiter*innen, Promovierende, Studierende, Praxispartner*innen, Forschungsteilnehmer*innen und sonstige Beteiligte. Die unterschiedlichen Rollen, Beteiligungsinteressen und -hindernisse der Beteiligten sollen reflektiert werden. Die Kommunikation soll verbindlich und wertschätzend sein. Innerhalb des Forschungsteams sollen die Beiträge der einzelnen Beteiligten anerkannt werden.

Für Studierende und Promovierende ist eine gute Betreuung sicherzustellen. Für die forschungsethische Qualität von Forschung, die im Rahmen von Lehre oder von Qualifikationsarbeiten stattfindet, sind zunächst die Lehrenden bzw. Betreuer*innen verantwortlich.

Begutachtungen von Forschungsanträgen, Veröffentlichungen oder Personalentscheidungen sollen an fachlichen Kriterien orientiert und fair erfolgen, d. h. vollständig, sorgfältig, vertraulich und in einem angemessenen Zeitraum. Im Fall von Interessenkonflikten ist eine mögliche Befangenheit offenzulegen und eine andere Lösung zu finden. Ebenso sollen Rezensionen von Arbeiten, an deren Entstehung man selbst mitgewirkt hat, abgelehnt werden.

Forschende sind für ihre Selbstsorge verantwortlich. Bei Bedarf soll der Austausch mit Kolleg*innen gesucht werden – auch über die eigene Organisation hinaus – und/oder Forschungssupervision genutzt werden.

Forschende sollen die Rahmenbedingungen, unter denen sie forschen, kritisch reflektieren. Aspekte, die ihnen im Hinblick auf wissenschaftliche Standards und forschungsethische Prinzipien problema-

tisch erscheinen, sollten sie gegenüber den Verantwortlichen kommunizieren sowie ggf. in geeigneter Weise publizieren.

8. Beförderung einer Kultur der Reflexion⁴¹ und Umgang mit wissenschaftlich und forschungsethisch bedenklichen sozialen Praktiken und Konstellationen

Forscher*innen sollen die eigene(n) Rolle(n) im Forschungsprojekt reflektieren und die Forschung auch als eigenen Lernprozess begreifen, in dem sie u.a. ihre forschungsethische Haltung fortwährend überprüfen und weiterentwickeln. Jede*r Forschende ist gefordert, (selbst-)kritisch im Hinblick auf solche sozialen Praktiken und Konstellationen zu sein, die vor dem Hintergrund des vorliegenden Forschungsethikkodex als bedenklich oder problematisch zu bewerten sind.

Werden bedenkliche oder problematische Handlungsweisen oder soziale Konstellationen festgestellt, soll das Ziel kollegialer Anfragen und Interventionen sein, unter den beteiligten Akteur*innen und/oder innerhalb der wissenschaftlichen Fachcommunity in einem dem Problem angemessenen Rahmen gemeinsame Reflexionsprozesse zu initiieren, die auf eine diskursive Verständigung und Klärung zielen und der Weiterentwicklung der forschungsethischen Haltung dienen. Mitunter kann es hilfreich sein, unbeteiligte Dritte aus der wissenschaftlichen Fachcommunity als Moderator*innen bzw. Mediator*innen hinzuziehen.

Erweisen sich Reflexion und Klärung auch in diesem Rahmen sowie im Kontext der Fachgruppen und Sektionen der DGSA noch als schwierig, so können sich

⁴¹ Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten „hält die Vermittlung und Ausbildung einer reflektierten Forschungshaltung, die zu einer ethisch vertretbaren Forschungspraxis führt, für sinnvoll und zentral. Dies ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil die besten formalen Strukturen und Institutionen Fehlverhalten im Prozess der Forschung nicht verhindern können, wenn eine entsprechende Haltung der Forschenden fehlt“ (Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) (2017): Forschungsethische Grundsätze und Prüfverfahren in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Berlin, S. 17). Empfohlen wird einerseits eine Verankerung von Forschungsethik in Lehre und Ausbildung und andererseits eine forschungsethische Selbstprüfung, insbesondere, weil nicht alle Forschungsvorhaben eine ethische Begutachtung durch eine Kommission erfordern. Die Reflexion kann aus Sicht des RatSWD durch Kommunikation mit Dritten wesentlich gefördert werden (vgl. ebd.; 24f.).

die letztgenannten Instanzen an die Forschungsethikkommission wenden, die dann einen Vorschlag zum Verfahren unterbreitet oder selbst zu dem Sachverhalt Stellung nimmt. Auch die Organe der DGSA⁴² können sich an die Forschungsethikkommission wenden, um sich zu als bedenklich oder problematisch eingeschätzten Praktiken oder Konstellationen in der wissenschaftlichen Fachcommunity beraten zu lassen.

In Fällen, in denen ein eindeutiges Fehlverhalten bekannt geworden ist oder in einem von der Forschungsethikkommission begutachteten Forschungsprojekt gegen Auflagen verstoßen wurde, übernimmt die Forschungsethikkommission keine Begutachtung weiterer Anträge der Forscher*innen.

Zuwendungsgeber*innen, Hochschulen und Forschungsinstitutionen entscheiden über weitere, auch rechtliche Konsequenzen in Fällen forschungsethischer und wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

⁴² Organe der DGSA sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Sprecher*innenrat; siehe Satzung der DGSA: <https://www.dgsa.de/ueber-uns/satzung/> [28.03.2020]

BEITRAG

Rahmenbedingungen für Forschung im Feld der Sozialen Arbeit.

Das Positionspapier des Vorstands der DGSA im Gespräch

Die Rahmenbedingungen für Forschung in der Wissenschaft Soziale Arbeit zu verbessern steht seit vielen Jahren auf der Agenda der DGSA. Die Sektion Forschung befasst sich damit ebenso wie weitere Sektionen und Fachgruppen (vgl. Ehlert et al. 2017). Bereits 2016 fanden Gespräche mit der zuständigen Fachabteilung der DFG zur Frage der Aufnahme von Wissenschaft Soziale Arbeit in die Fächersystematik der DFG statt. 2017 stellte der Vorstand einen Antrag, Wissenschaft Soziale Arbeit als eigenes Fach im Bereich der Sozialwissenschaften in die Fächerstruktur der Deutschen Forschungsgemeinschaft einzufügen. Dieser Antrag wurde ebenso abgelehnt wie der darauffolgende Antrag des Vorstands auf das fachgebundene Vorschlagsrecht, welches ermöglichen sollte, dass unsere Fachgesellschaft Kandidat*innen für die Fachkollegienwahl vorschlagen kann. Die Fachkollegien bewerten die bei der DFG eingegangenen Forschungsanträge auf finanzielle Förderung. Zentrale Argumentation der Ablehnung war die geringe Anzahl von Grundlagenforschungsaktivitäten im Feld der Sozialen Arbeit.

Um dies zu überprüfen führte der Vorstand eine Umfrage unter den Mitgliedern der DGSA zur Frage der (Grundlagen-)Forschungsaktivitäten durchzuführen (Sommer/Thiessen 2018). Ein zentrales Ergebnis der Auswertung der Umfrage war, dass 70 Prozent der angegebenen Forschungsprojekte auch oder ausschließlich grundlagentheoretische Erkenntnisse generieren. Hierzu zählen insbesondere Promotions- und Habilitationsarbeiten, die im HAW-Kontext entstehen (ebd.: 441). Zudem machte die Auswertung der Erfahrungen der Befragten deutlich, dass Anträge allein wegen ihrer HAW-Adresse geringere Chancen auf Förderung haben. Um die Bewilligungschancen zu erhöhen, verzichteten Kolleg*innen darauf, Wissenschaft Soziale Arbeit (WSA) als anwendungsorientierte Wissenschaft in den Mittelpunkt zu stel-

len. Vielmehr werden, laut Aussagen der Befragten, die Anträge aus genannten strategischen Gründen bspw. erziehungswissenschaftlich oder soziologisch ausgerichtet.

Vor diesem Hintergrund suchte der Vorstand im Sommer 2018 Kontakt zum Hochschullehrerbund (hlb), zum Wissenschaftsrat und erneut zur DFG. Darüber hinaus konnte der Vorstand das BMBF bei der Neuausrichtung der einzigen HAW-Förderlinie mit Bezug zu Sozialer Arbeit (ehemals SILQUA, heute ‚FH-sozial‘) beraten.

Diese vielfältigen Bemühungen führten zu keinem signifikanten Wandel: Die DFG lehnt WSA als sozialwissenschaftliches Teilgebiet in ihrer Fächersystematik ab. Die BMBF-Förderlinie ‚FH-sozial‘ ermöglicht keine Grundlagenforschung und sieht zudem eine interdisziplinäre Kooperation (gerne mit Technikwissenschaften) vor. Der Vorstand hat sich daher 2019 entschlossen, ein Positionspapier zu erarbeiten, das breit in der DGSA sowie an die unterschiedlichen wissenschaftspolitischen Ministerien und Gremien auf Bundes- und Länderebene adressiert wurde.

Positionspapier 2019

Im Kern wurden acht Forderungen gestellt und begründet (Vorstand der DGSA 2019):

- Für anwendungsorientierte Grundlagenforschung müssen ausreichende Mittel in entsprechenden Förderlinien bereitgestellt werden, um der Diversität der Forschungsfragen Sozialer Arbeit begegnen zu können.
- Wir fordern die Anerkennung der Wissenschaft Soziale Arbeit als Fach in der Fächersystematik der DFG, die Eröffnung der Möglichkeit für die DGSA, als wissenschaftliche Fachgesellschaft Kandidat*innen für die Fachkollegien vorschlagen zu können sowie eine Anerkennung von Förderanträgen, die primär grundlagenorientiert ausgerichtet sind, ohne dass dies mit der Negierung anwendungsorientierter Zielsetzungen einhergehen muss.
- Forschung muss primär auf die Generierung neuen Wissens ausgerichtet sein. Die Forschungsförderung darf darum nicht vorschnell auf praktische Innovationen und (Technologie-)Transfer fokussieren.
- Neben der Ausschreibung von Schwerpunktprogrammen muss auch Forschungsförderung bereitgestellt werden, die themenoffen ausgerichtet ist und unabhängig von (politischen) Konjunkturen Forschungsvorhaben finanziert.
- Notwendig ist eine Forschungsförderung, die ne-

ben interdisziplinärer Forschung auch disziplinbezogene Forschung ermöglicht – sonst werden wesentliche Forschungsbedarfe der Sozialen Arbeit nicht adressiert.

- Die inhaltliche Ausgestaltung der internationalen Forschungsförderung muss in allen Programmbereichen eigenständige sozialwissenschaftliche Zugänge ermöglichen.
- Die Ein- und Umsetzung eines eigenständigen Promotionsrechts an HAW sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Promotionsbetreuung sind dringend geboten.
- Das Lehrdeputat an HAW ist flächendeckend zu reduzieren, um mehr Zeit für Forschung zu schaffen.

Rückmeldungen aus DFG und Landesministerien

Geantwortet haben drei Landesministerien (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen), die Kultusministerkonferenz (KMK) sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).

Die Landesministerien unterstreichen die Bedeutung von Forschung im Bereich der Sozialen Arbeit und weisen ihr eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zu. Verwiesen werden auf die jeweiligen Aktivitäten und Erfolge auf Landesebene (etwa die Möglichkeit der Vergabe des Promotionsrechts an forschungsstarke HAW in Hessen oder der Zugang zu Forschungsprogrammen für WSA in NRW). Hingewiesen wird auf die Möglichkeit gemeinsamer Beantragung von Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs oder Forschungsgruppen mit Universitäten bei der DFG. Hier bleiben jedoch die HAW-Kolleg*innen abhängig vom Wohl und Wille der Universitäten, die zudem Sozialpädagogik und eben nicht Soziale Arbeit vertreten.

Die Rückmeldung aus der KMK signalisiert Verständnis, insbesondere bezogen auf die Fragen des Promotionsrechts und der Lehrverpflichtung. Zugesichert wird hier eine Weiterleitung an die Ländervertretungen mit der Bitte um Beratung. Wir dürfen gespannt sein.

Dass die DFG über ihre Präsidentin antwortet und hier eine ausführliche Rückmeldung erfolgt, zeigt, wie die nun schon vierjährigen Bemühungen seitens des DGSA-Vorstands zumindest als bedeutsame Anliegen wahrgenommen werden. Verwiesen wird zunächst auf laufende Förderungen, die jedoch alle-

samt sozialpädagogische, bildungs- oder pflegewissenschaftliche Ausrichtung aufweisen. Sie stellen enge Bezugswissenschaften der Wissenschaft Soziale Arbeit dar, sind aber keine Forschung im originären Feld der Sozialen Arbeit. Die bestehenden Fachkollegien werden als ausreichend qualifiziert auch für die Beurteilung von Anträgen aus der WSA eingeschätzt und erneut wird die noch nicht ausreichende Antragsaktivität für das Gebiet Soziale Arbeit bemängelt. Unklar bleibt, wie die Zählweise funktioniert, wenn Antragsstellende aus der Sozialen Arbeit ihre fachwissenschaftliche Provenienz aus strategischen Gründen verschleiern.

Fazit

Hier beißt sich wieder die Katze in den Schwanz: Forschung in der WSA wird aus strategischen Gründen nicht benannt und erscheint dann als ein Wissenschaftsfeld mit nur geringer Forschungsaktivität. Gleichwohl hat sich der Wind schon etwas gedreht: Forschung – auch sozialwissenschaftliche Forschung an HAW – wird von allen wissenschaftspolitischen Playern als zunehmend bedeutsames Feld wahrgenommen. Nicht zuletzt die Corona-Krise hat erneut deutlich werden lassen, dass Krisen soziale Ungleichheitslagen freilegen und sozialer Zusammenhalt, Krisenbewältigung und Zukunftsgestaltung nur mit fachlich präzisen Analysen vorgenommen werden können. Falls der hlb Erfolg hat mit seiner aktuellen Kampagne „Zwölf plus 1“ und eine Deputatsreduktion auf 12 SWS plus einer wissenschaftlichen Mitarbeitenden-Stelle pro Professur erreicht werden könnte, böte dies in Zukunft auch deutlich bessere Rahmenbedingungen für Forschung in der Sozialen Arbeit. Wir bleiben am Ball.

Prof. Dr. Barbara Thiessen

Literatur

Ehler, Gudrun; Silke Birgitta Gahleitner, Michaela, Köttig, Stefanie Sauer, Gerhard Riemann, Rudolf Schmitt, Bettina Völter (Hg.) (2017): Forschen und Promovieren in der Sozialen Arbeit, Opladen: Budrich

Sommer, Elisabeth; Barbara Thiessen (2018): Forschungsaktivitäten in der Sozialen Arbeit. Mauerblümchen oder Graswurzelbewegung? In: Soziale Arbeit, 67. Jg., H. 12, 438-444.

Vorstand der DGSA (2019): Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung der Sozialen Arbeit. Ein Positionspapier des Vorstands der DGSA, https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/2020-1-26_Positionspapier_Forschung_end.pdf, 14.6.2020

AUS DEN SEKTIONEN UND FACHGRUPPEN

Sektion Klinische Sozialarbeit

Bedauerlicherweise mussten viele Veranstaltungen der Sektion dieses Jahr ausfallen. Angefangen von der trinationalen Tagung in Landshut, auf der Dieter Röh ein Panel organisiert hatte, über die Tagung der Sektion im Oktober in Wien, die Elisabeth Steiner anvisiert hatte bis hin zum Sektionstreffen im Mai.

Alternativ zur geplanten Tagung in Wien wurde daher für den Freitag, der 16.10.2020 zu einer Sektions-sitzung einladen. Sollten bis dann wieder normale Verhältnisse eingekehrt sein, würde der Termin an einer Hochschule in Berlin oder bei der DVSG stattfinden (wird noch abgeklärt). Sollte es ein weiteres Onlinesemester geben, würde die Sektion sich virtuell treffen.

Auf der Oktobersitzung 2019 wurden folgende Themen als Schwerpunkte der nächsten Sitzungen anvisiert:

- Das Bundesteilhabegesetz und seine Auswirkungen
- Auswirkung der Entwicklung der Psychotherapieausbildung
- Integrierte Versorgung

Erfreulicherweise ist auch bereits eine nächste Tagung geplant. Wir hoffen sehr, dass sich bis zum Mai 2021 die Situation rund um die COVID-19-Pandemie soweit entspannt hat, dass wir Sie und Euch zur 10. Fachtagung Klinische Sozialarbeit an der Hochschule Coburg, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit begrüßen können.

Wir planen die Tagung am Donnerstag, 6. Mai 2021 von 11 bis 17 Uhr (wahlweise mit anschließendem Abendprogramm) und Freitag, 7. Mai 2021 von 9 bis 15 Uhr an der Hochschule Coburg, Friedrich-Streib-Str. 2, Gebäude 10 auszurichten.

Anlass ist auch, dass unser berufsbegleitender Masterstudiengang 2021 20-jähriges Jubiläum feiert! Inhaltlich möchten wir vor allem theoretische Ansätze und empirische Befunde rund um die Bedeutung naher zwischenmenschlicher Beziehungen für die Gesundheit beleuchten und diskutieren. Schwer-

punkt der anwendungsorientierten Workshops wird die Förderung sozialer Einbettung durch sozialtherapeutische Interventionen sein.

Weitere Informationen zum Tagungstitel und zum Call for Papers folgen zeitnah. Bitte leiten Sie unsere save-the-Mail auch an interessierte Kolleg*innen weiter. Wir freuen uns auf Ihr und Euer Kommen!

Interessierte sind wie immer herzlich eingeladen.

*Prof. Dr. Dieter Röh,
Prof. Dr. Silke Birgitta Gahleitner*

Sektion Forschung

Nachdem das Sektionstreffen im Juni 2020 entfallen ist, wollen wir uns im Oktober wieder treffen. Da die Hochschulen zu großen Teilen ein Online-Semester planen und wir auch denen eine Teilnahme ermöglichen wollen, die nicht reisen möchten oder können, werden wir dieses Treffen ebenfalls online in Form einer Videokonferenz durchführen.

Das Treffen findet am 16.10.2020 von 10 bis 13 Uhr statt. Auf diesem Treffen wollen wir uns dazu austauschen, wie wir aktuell forschen und Forschung lehren. Zudem findet die Wahl der Sektionssprecher*innen statt. Interessierte am Amt der (stellvertretenden) Sprecher*innen bitten wir, sich zu melden (ursula.unterkofler@ksh-m.de), damit wir im Vorfeld Informationen zu den Kandidat*innen zusammenstellen können.

Anfang des Jahres ist das Buch Sozialarbeitswissenschaftliche Geschlechterforschung (hrsg. von Lotte Rose und Elke Schimpf) erschienen, das im Anschluss an die Tagung Gender_Wissen in Forschungsfeldern der Sozialen Arbeit der Sektion Forschung und der Fachgruppe Gender der DGSA entstanden ist. In Vorbereitung ist aktuell ein Sammelband über Forschungsethik in der Sozialen Arbeit (hrsg. von Julia Franz und Ursula Unterkofler), der den (noch abzustimmenden) Forschungsethikkodex der DGSA rahmt, indem er den partizipativen Prozess von dessen Entwicklung nachzeichnet, unterschiedliche Spannungsfelder der Fachdiskussion aufgreift und Anwendungsbeispiele dokumentiert.

Wenn Sie in den Verteiler der Rundmail aufgenommen werden, melden Sie sich bitte bei ursula.unterkofler@ksh-m.de. Die Rundmail enthält die Rubriken Aus der Sektion, Forschungsorientierte Tagungen und CfPs, Informationen zu laufenden Forschungsprojekten/Vernetzung sowie Neue Publikationen zu Forschung in der Sozialen Arbeit. Gerne können Sie uns auch Informationen für die Rundmail zusenden.

Bei Interesse an der Sektion Forschung nehmen Sie gerne und jederzeit Kontakt zu den Sprecherinnen auf!

*Prof. Dr. Ursula Unterkofler,
Prof. Dr. Michaela Köttig, Vertr.-Prof. Anna Kasten*

Sektion Politik Sozialer Arbeit

Publikation derzeit in Arbeit: Politische Praxis & Soziale Arbeit, herausgegeben von Andrea Dischler & Dieter Kulke. Dieser wird Ende des Jahres 2020 in der Reihe der DGSA (Budrich-Verlag) erscheinen.

Die **Literaturliste** der Sektion ist aktualisiert online auf der DGSA website zu finden. Momentan umfasst die Liste knapp 300 einschlägige Titel. Wir freuen uns über Hinweise für die nächste Aktualisierung.

Treffen der Sektion: Aufgrund der Pandemie-Situation konnte weder das Treffen auf der Jahrestagung noch bei der Mitgliederversammlung der DGSA stattfinden.

Nach unserem letzten Treffen im September 2019 erörtern wir weiterhin die Möglichkeit, im Jahr 2020/2021 einen Praxisworkshop bzw. ein Werkstattgespräch zu organisieren, welches die Situation der offenen Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum thematisiert und die Herausforderungen im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und wenig unterstützenden (kommunal-)politischen Strukturen ausführlicher erörtert. Insbesondere soll hierfür auf Kolleginnen und Kollegen an Hochschulen in den östlichen Bundesländern zugegangen werden.

Das nächste Treffen findet als Zoom-Treffen statt, bitte vormerken: wir laden alle Mitglieder der Sektion und alle Interessierte ein.

Wir treffen uns am Donnerstag, 17. September 2020 von 14 bis 16 Uhr (Zoom).

Sie möchten gerne in der Sektion mitarbeiten oder sind interessiert, unsere Infos zu erhalten? Seien Sie herzlich willkommen und melden sich gerne bei den Sprecher*innen bzw. kommen Sie zu einem unserer nächsten Treffen, wir freuen uns.

*Prof. Dr. Andrea Dischler &
Prof. Dr. Jens Wurtzbacher*

Sektion Gemeinwesenarbeit

Leider ist mit der Tagung in Landshut auch die Sektionstagung im Frühjahr ausgefallen. Aus Überlastungsgründen konnte auch kein digitaler Ersatz bisher organisiert werden. Wir planen im Oktober ein zweitägiges Sektionstreffen (hoffentlich als Präsenztreffen) abzuhalten, an dem alle aufgeschobenen Punkte bearbeitet werden. Die Arbeit am sektions-eigenen Forschungsprojekt sowie an diversen Publikationsprojekten wird fortgesetzt.

*Prof. Dr. Maren Schreier,
Prof. Dr. Maria Bitzan*

Sektion Theorie- und Wissenschaftsentwicklung

Panels auf der trinationalen Tagung

Für die trinationale Tagung der DGSA/OGSA und SGSa in Zusammenarbeit mit der Fakultät Soziale Arbeit der HaW-Landshut hatte die Sektion die Gestaltung der zwei Panels „Psychische Krankheit als Artikulation sozialer Spaltung“ sowie „Sozialer Wandel und Kontinuität“ geplant. Diese werden aufrechterhalten und sollen an dem verschobenen Termin ein Jahr später stattfinden.

Frühjahrstreffen: Die Frühjahrstagung der Sektion fand aufgrund der Covid-19-Pandemie als Online-Treffen am 19.6.2020 statt. Als gemeinsame Sitzung der Sektion Theorieentwicklung und der Fachgruppe Internationale Soziale Arbeit der DGSA am 19.6.2020 befassten wir uns mit Perspektiven auf indigenes

Wissen in der Sozialen Arbeit. Drei Vorträge wurden gehalten:

- Dr. Volker von Bremen: Indigenes Wissen als Herausforderung
- Prof. Dr. Nausikaa Schirilla: Relevanz des Konzepts Buen Vivir für eine Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession
- Prof. Dr. Dieter Röh: Indigenes Wissen – wissenschaftliches Wissen: Anmerkungen zur Vergleichbarkeit und Vereinbarkeit verschiedener Wissensformen

Die anschließende Diskussion wurde kontrovers und intensiv geführt. Einigkeit bestand darin, dass ein weiterer Dialog sinnvoll ist.

Herbsttagung: Auch die Herbsttagung der Sektion wird online stattfinden. Dazu wurde der vorgesehene Termin verkürzt. Die Tagung wird nun am 23.10.2020 von 13 bis 18 Uhr mit voraussichtlich zwei Vorträgen stattfinden. Es ist geplant, dass Prof. Dr. Cornelia Füssenhäuser zum Ansatz der Lebensweltorientierung und seinen Bezügen zu einem phänomenologisch und kritisch-theoretisch geprägten Wissenschaftsverständnis spricht. Im Anschluss führt Prof. Dr. Simon Sohre in Foucaults Denken, seine Ansätze einer Diskursanalyse im Kontext poststrukturalistischer wissenschaftstheoretischer Modelle und seine Bezüge zur Theoriebildung in der Sozialen Arbeit ein.

Buchpublikation: Auf der Grundlage der Herbsttagungen in den letzten Jahren und ergänzt um weitere Ansätze erscheint im Herbst/Winter der Band „Architekturen des Wissens. Wissenschaftstheoretische Grundpositionen im Theoriediskurs der Sozialen Arbeit“ herausgegeben von Prof. Dr. Christian Spatscheck und Prof. Dr. Stefan Borrmann im Verlag Beltz Juventa.

Weitere Informationen und die Zugangsdaten zu der Herbsttagung finden sich auf der Webseite der Sektion unter www.dgsa.de. Wir freuen uns über Interessierte an einer Mitarbeit in der Sektion. Auch ein „reinschnuppern“ ist möglich.

*Prof. Dr. Stefan Borrmann,
Prof. Dr. Christian Spatscheck*

Fachgruppe Ethik

Forschungsprojekt zur Einführung der Methode der ethischen Fallberatung im sozialpsychiatrischen Wohnverbund.

Die Auseinandersetzung mit ethischer Fallarbeit in verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit ist ein wichtiger Inhalt der Fachgruppe Ethik und Soziale Arbeit. Über die Implementierung ethischer Fallbesprechungen gab es schon ab 2016 einen Verständigungsprozess. Darin wird unter anderem die Notwendigkeit der weiteren Forschung über die Implementierung ethischer Fallberatung betont. Beim letzten Treffen am 10. März 2020 in Dortmund, zu dem Stefanie Rosenmüller von der FH Dortmund einlud, stellte Annette Noller ein solches Forschungsprojekt vor, in dem die Einführung der Methode der ethischen Fallberatung im sozialpsychiatrischen Wohnverbund untersucht wurde. In Onlinebefragungen, Gruppendiskussionen und Einzelinterviews wurden Daten zu Rahmenbedingungen, Erwartungen und Wirkungen aus der Perspektive der befragten Mitarbeiter*innen sowie externer Kooperationspartner*innen erhoben. Herausforderungen und Hindernisse der Implementierung der Methode der ethischen Fallarbeit werden in der Evaluation beschreibbar. Chancen, Akzeptanz und Anwendungsbereiche dieser in der Sozialen Arbeit zunehmend angewandten Methode werden im Forschungsbericht verdeutlicht.

Normative Theorie und Professionsethik der Sozialen Arbeit

Außerdem stellte Carmen Kaminsky ihre kürzlich veröffentlichte normative Theorie und Professionsethik der Sozialen Arbeit vor. Zentral ist dabei die Ausrichtung der Sozialen Arbeit auf Eigenständigkeit, Zugehörigkeit und Lebenssicherheit. Anhand sogenannter mittlerer Prinzipien wird der gemeinsame Abwägungsprozess von Sozialprofessionellen operationalisiert.

Umgang mit ethischen Zielkonflikten

Gunzelin Schmid Noerr erörterte im Anschluss, wie mit ethischen Zielkonflikten in der Sozialen Arbeit umzugehen ist. Dabei analysierte er zuerst, was ethische Entscheidungen erschwert. Dazu gehört die mangelnde Gewissheit über den Sachverhalt sowie sich widersprechende ethische Werte und Konflikte.

Das nächste Fachgruppentreffen wird am 30. und 31. Oktober 2020 stattfinden.
Kontakt: theresia.wintergerst@fhws.de

Prof. Dr. Theresia Wintergerst

Fachgruppe Promotionsförderung

1. Digitale Alternativen zur verschobenen Vorkonferenz

Da die Veranstaltungsausfälle aufgrund der Covid-19-Pandemie vor allem für Nachwuchswissenschaftler*innen gravierende Auswirkungen haben, wurden digitale Alternativen für den Austausch sowie, Präsentationen und Vermittlung von Informationen angeboten. Als Forum für informellen Informationsaustausch zwischen Promovierenden und Interessierten fand eine „Online-Sprechstunde für Promotionsinteressierte“ mit 20 Teilnehmer*innen und vier Moderator*innen aus dem Organisationsteam der Vorkonferenz statt.

Als weitere digitale Unterstützungsmaßnahme wurde das Moodle der Vorkonferenz massiv beworben und erhielt großen Zulauf. Neben der Sammlung von Fragen für die Sprechstunde wurde auch das Forum für den gegenseitigen Austausch genutzt. Hier wurde das Vorkonferenz-Team von Mitgliedern der Fachgruppe Promotionsförderung mit Beiträgen und Hinweisen bezüglich der Fragen im Forum unterstützt.

Darüber hinaus wird eine Online-Postersession geplant, um die Präsentation der Promotionsprojekte und den Peer-Austausch dazu zu ermöglichen.

2. Jubiläum der Promotionsrundmail

Im Zuge der 200. Ausgabe der Promotionsrundmail wurde von Mitgliedern der Fachgruppe und der Redaktion der Rundmail ein Blogbeitrag über „Persönliche Betrachtungen“ der Promotionsförderung und der eigenen Promotionserfahrungen verfasst: <https://www.blog.dgsa.de/promotionsrundmail-nr-200-personliche-betrachtungen>

3. Online-Special der Promotionsrundmail

Im Online Special der 205. Rundmail fanden die Leser*innen u.a. Informationen zu digitalen und

analogen Vernetzungsmöglichkeiten für Promovierende der Sozialen Arbeit, eine Einführung in das wissenschaftliche Netzwerken auf den Plattformen researchgate.net und academia.edu, Hinweise für Telefon- und Online-Interviews, freie Software-Tools zur Online-Arbeit und sozialwissenschaftliche Datenanalysen sowie Möglichkeiten für Beratung und Unterstützung in Zeiten mit beschränkter analoger Vernetzung.

4. Gründung eines neuen DGSA-Promotionskolloquiums im süddeutschen Raum

Ergänzend zu den bestehenden DGSA-Promotionskolloquien in Freiburg, Bochum und Berlin wurde ein viertes Kolloquium im süddeutschen Raum gegründet. Es wird ab 2021 an der Hochschule Landshut stattfinden. Es ist darüber hinaus geplant, ein Online-Kolloquium an der Katholischen Hochschule (Abteilung Paderborn) zu etablieren.

5. Koordinationstreffen der DGSA Promotionskolloquien

Die Organisator*innen der bestehenden DGSA-Promotionskolloquien trafen sich im Mai online zu einem Koordinationstreffen und zum inhaltlichen Austausch. Angesichts der Ausdifferenzierung der Unterstützungen für Promovierende der Sozialen Arbeit seit Gründung der DGSA-Kolloquien wird an einer Profilierung dieses Angebotes gearbeitet.

6. Nächstes Treffen der Fachgruppe Promotionsförderung

Das nächste Treffen der Fachgruppe Promotionsförderung findet am 31. Oktober 2020 um 14.30 Uhr also online als Videokonferenz statt.

*Vera Taube, Prof. Dr. Stefanie Sauer,
Prof. Dr. Sebastian Schröer-Werner*

Fachgruppe Soziale Arbeit in der Lehre

Da ein Informationstreffen zur Fachgruppe, ursprünglich geplant für den 19.6.2020 im Anschluss an die Mitgliederversammlung, bedingt durch die Coronapandemie nicht stattfinden konnte, nutzen wir hier zunächst die Gelegenheit, die wesentlichen Schwerpunkte der Arbeit der Fachgruppe noch einmal vor-

zustellen:

Die Fachgruppe befasst sich insbesondere mit Fragen der methodisch-didaktischen Vermittlung und curricularen Verankerung gegenstandsbezogener Theorien und Handlungskonzepte sowie Konzepten zur professionellen Identitätsbildung in den Studiengängen Sozialer Arbeit. In der Fachgruppe wirkt ein beständiger Kreis von Lehrenden in Studiengängen der Sozialen Arbeit an den HAWs/FHs mit. Das Jahrestreffen, das Zeit und Gelegenheit für fachlichen Austausch sowie die Vorstellung und Diskussion ausgewählter methodisch-didaktischer Lehrkonzepte bietet, findet regelmäßig im November eines Jahres statt.

Das nächste Treffen ist terminiert für den 19./20. November. In Anbetracht der aktuellen dynamischen Entwicklungen ist derzeit noch nicht entschieden, ob das Treffen in Präsenz (an der TH Nürnberg) oder online stattfinden wird. Darüber sowie über das geplante Programm werden die Sprecherinnen zeitnah informieren.

Weitere, an einer Mitarbeit in der Fachgruppe interessierte Personen können sich gerne an die Sprecherinnen der Fachgruppe wenden.

Kontakt: claudia.spindler@hs-nordhausen.de
Stefanie.debiel@hawk.de

Abschließend möchten wir über den nun für Herbst 2020 angekündigten Herausgeber*innenband zu „Fachdidaktik Sozialer Arbeit. Fachwissenschaftliche und lehrpraktische Zugänge“ informieren. Der Band erscheint in der DGSA-Reihe im Barbara Budrich Verlag und wird als Herausgebendenteam verantwortet von Stefanie Debiel, Claudia Spindler, Kristin Escher und Fabian Lamp. Er umfasst Autor*innenbeiträge von überwiegend in der Fachgruppe mitwirkenden Lehrenden aus Studiengängen Sozialer Arbeit an unterschiedlichen Hochschulen.

*Prof. Dr. Stefanie Debiel,
Prof. Dr. Claudia Spindler*

Fachgruppe Gender

Der für den 19.6. im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung der DGSA geplante Termin der Fachgruppe ist ausgefallen. Zu einem Ersatztermin

ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Hierzu sollen die weiteren Entwicklungen der Corona-Situation abgewartet werden.

Der Sammelband „Sozialarbeitswissenschaftliche Geschlechterforschung. Methodologische Fragen Forschungsfelder und empirische Beiträge“ (Hrsg. Lotte Rose und Elke Schimpf) ist in der DSGA-Reihe bei Budrich erschienen. Er enthält Beiträge von Maria Bitzan, Margrit Brückner, Regina-Maria Dackweiler, Reinhild Schäfer, Angela Merkle & Franziska Peters, Gudrun Ehlert, Susann Fegter & Kim-Patrick Sabla, Svenja Garbade, Klemens Ketelhut, Melanie Kubandt, Dayana Lau, Heike Rainer, Lotte Rose & Judith Pape, Alexandra Roth & Elke Schimpf, Yvonne Rubin, Dorothee Schäfer & Alice Blum, Barbara Thiessen. Viele davon sind Mitglieder der Fachgruppe

Im Frühjahr hat sich aus der Fachgruppe heraus eine Autorinnengruppe gebildet, die ein Lehrbuch zu ‚Gender in der Sozialen Arbeit‘ (Arbeitstitel) mit dem Nomos-Verlag publiziert. Der Autorinnengruppe gehören an: Margrit Brückner, Regina Dackweiler, Gudrun Ehlert, Lotte Rose, Yvonne Rubin, Andrea Schmidt, Barbara Thiessen.

Beim DGSA-Vorstand wurde ein Antrag zur Umwandlung der Fachgruppe Gender in eine gleichnamige Sektion eingereicht.

Prof. Dr. Lotte Rose

Fachgruppe Adressat*innen, Nutzer*innen, (Nicht-)Nutzung Sozialer Arbeit

Das erste Online-Treffen der Fachgruppe „Adressat*innen, Nutzer*innen und (Nicht-)Nutzung Sozialer Arbeit“ hat am 19. Juni 2020 mit vielen neuen Interessierten und Mitgliedern stattgefunden. Dabei wurde deutlich, dass die Perspektive der (Nicht-)Nutzer*innen und Adressat*innen in der Sozialen Arbeit einen zunehmend prominenten Platz einnimmt, blickt man auf die aktuellen Forschungsprojekte, Lehrveranstaltungen und Veröffentlichungen. Neben der Verabschiedung der Geschäftsordnung wurde nach einem inhaltlichen Austausch zu aktuellen Forschungsprojekten insbesondere die weitere

organisatorische und inhaltliche Planung vorgenommen. So wird am 30. und 31. Oktober 2020 ein Fachgruppentreffen an der Hochschule Düsseldorf stattfinden, das genaue Programm wird noch bekanntgegeben. Für 2021 ist erstens anknüpfend an die DGSa Tagung in Landshut ein Fachgruppentreffen geplant, als auch zweitens im vierten Quartal 2021 eine Fachtagung in Hamburg in Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Evangelischen Hochschule. Der Fachtag wird sich spezifisch mit dem Thema „Partizipative Forschung im Kontext subjektorientierter Forschungsperspektiven“ beschäftigen, ein Call dazu ist in Vorbereitung. Das Treffen machte einerseits deutlich, wie wichtig auch unter den aktuellen Gegebenheiten der wissenschaftliche Austausch ist. Andererseits zeigte es aber auch auf, dass die Perspektive der Nutzer*innen und Adressat*innen Sozialer Arbeit gerade während der Corona-Pandemie zumindest in den öffentlichen und medialen Diskursen stark in den Hintergrund gerückt ist.

*Prof. Dr. Anne van Rieën,
Prof. Dr. Rebekka Streck*

Fachgruppe Flucht, Migration, Rassismus- und Antisemitismuskritik

Im Fokus der Fachgruppenarbeit in den letzten Wochen stand die vor allem von Christiane Leidinger und Susanne Spindler initiierte Stellungnahme „Für den Ausbau diskriminierungs- und gewaltkritischer Strukturen“. Nach Halle und Hanau hat die Fachgruppe Forderungen z.B. der „neuen deutschen Organisationen“ (ndo) aufgegriffen und aus Disziplinperspektive und für diverse Handlungsfelder (v.a. der Bildung und der Sozialen Arbeit) konkretisiert. Entstanden ist ein Forderungskatalog zu diskriminierungs- und gewaltkritischen Strukturen, den Mitglieder der Fachgruppe, von kritnet, dem Rat für Migration, der Sektion Politik und Geschlecht im DVPW, der Sektion Geschlechterforschung der DGS; dem Netzwerk rassismuskritische Migrationspädagogik gemeinsam erarbeitet haben. Damit die Forderungen im politischen Diskurs aufgenommen werden und Eingang in die Politikgestaltung finden – insbe-

sondere, aber nicht nur, für die Bereiche Bildung und Soziale Arbeit.

Die Fachgruppe trifft sich am 26. Juni am Nachmittag zu einer Videokonferenz (Zugangsdaten könne bei den Fachgruppensprecherinnen Susanne Spindler und Barbara Schramkowski angefragt werden). Dabei werden u.a. erste Ideen zu einem möglichen Handbuch der Fachgruppe besprochen, das z.B. der Systematisierung des Arbeitsfeldes „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ dienen könnte. Auch geht es um die benannte Stellungnahme „Für den Ausbau diskriminierungs- und gewaltkritischer Strukturen“; Ziel ist u.a. ein Austausch über wahrgenommenen Reaktionen auf die Stellungnahmen. Im Fokus steht zudem der inhaltliche Austausch über von Lehrenden des Instituts für Soziale Arbeit der BTU Cottbus verfasste Stellungnahmen zum Umgang mit rechtsextrem organisierten Studierenden; hierzu wird Heike Radvan als eine der Autorinnen berichten.

Das Herbsttreffen der Fachgruppe findet 20./21.11.2020 statt; der Ort steht noch nicht fest. Hier soll es u.a. um die Planung einer Arbeitstagung und die Konkretisierung des Handbuchs gehen; zudem sollen ein*e Referent*in eingeladen werden, um postkoloniale, rassismuskritische Perspektiven aus einer nicht-dominanzgesellschaftlichen Perspektive einzuholen.

*Prof. Dr. Barbara Schramkowski,
Prof. Dr. Susanne Spindler*

Fachgruppe ‚Soziale Arbeit in Kontexten des Alter(n)s‘

Nachdem der geplante fachliche Austausch in einem Panel der Fachgruppe zu „Soziale Arbeit in Kontexten des Alter(n)s: Ausgrenzungs- und Kohäsionsperspektiven“ sowie einem gemeinsamen Panel mit Kolleg*innen aus Österreich und der Schweiz zu „Immer mehr Alte – Und jetzt? – Ein trinationaler Blick auf die Soziale Arbeit mit alten Menschen“ im Rahmen der trinationalen Tagung auf das kommende Jahr verschoben werden musste, hat sich die Fachgruppe am 19. Juni 2020 per Videokonferenz halbtägig ausgetauscht. Auf diesem dritten Treffen der Fachgruppe stand inhaltlich die Diskussion von zwei Themen im Vordergrund: Der aktuelle Stand der Lite-

raturliste und die Entwicklung eines Positionspapiers der Fachgruppe.

Literaturliste

Im Vorfeld des Fachgruppentreffens konnte in mehreren Rechercheschleifen eine umfangreiche Literaturliste mit Publikationen aus dem deutschsprachigen Raum erarbeitet werden, die sich in ihrem Titel auf ‚Soziale Arbeit‘ und auf ‚Alter‘ beziehen. Damit soll eine Übersicht zu der Literaturlage zur Sozialen Arbeit in Kontexten des Alter(n)s offeriert werden, die bislang fehlt. Diskutiert wurden in der Sitzung die finale Ausrichtung der Liste und das weitere Vorgehen. So wurde auch beschlossen, dass mittelfristig eine weitere Liste mit entsprechenden Publikationen auf internationaler Ebene entwickelt wird. Ferner wird zurzeit eine Liste zusammengestellt, die ausgewählte Publikationen der Fachgruppenmitglieder enthält.

Positionspapier

Erstmals wurde ein Strukturentwurf für ein grundlegendes Positionspapier der Fachgruppe diskutiert. Einigkeit bestand darüber, dass darin die spezifische Rolle sowohl der Disziplin als auch der Profession Soziale Arbeit in Kontexten des Alter(n)s herausgearbeitet werden soll. Die Relevanz des Positionspapiers wurde angesichts der Erfahrung, dass Soziale Arbeit in diesem Zusammenhang mit ihrer Expertise in den Medien, der Politik und der Praxis zu wenig als Disziplin und Profession wahrgenommen wird, ausdrücklich hervorgehoben. Beschlossen wurde, dass in dem Positionspapier nach einer Präambel zentrale Kontexte des Alter(n)s, in denen und für die Soziale Arbeit eine Rolle spielt, erläutert, die besonderen Gegenstandsperspektiven der Disziplin und Profession Soziale Arbeit für und mit älteren und alten Menschen herausgestellt sowie die Verbindungen zwischen Disziplin und Profession reflektiert werden sollen.

Zukünftige Termine

Das nächste Fachgruppentreffen wird am 25.9.2020 von 12 bis 16 Uhr in Kassel oder per Videokonferenz stattfinden. Die Fachgruppe wächst sukzessive, hat bislang 27 Mitglieder und freut sich über weitere Mitwirkende.

*Prof. Dr. Christian Bleck,
Prof. Dr. Helene Ignatzi*

Fachgruppe Internationale Soziale Arbeit

Treffen mit der Sektion Theorieentwicklung zum Thema Indigene Soziale Arbeit

Das lang geplante Treffen fand mit ca. 40 Teilnehmenden online statt.

Die AG ISA konnte mit den beiden Referent*innen Prof. Dr. Nausikaa Schirilla und Dr. Volker von Bremen die Diskurse zu Indigenem Wissen und deren Bedeutung für Soziale Arbeit und Soziale Entwicklung hervorheben und mit der Sektion Theorieentwicklung und dem Referenten Prof. Dr. Dieter Röh in einen dynamischen Dialog treten. Gegen Ende des Treffens wurde klar, dass es durchaus weiteren Gesprächsbedarf gibt und die multiplen Positionen weiter herausgearbeitet und perspektivisch bearbeitet werden sollten. Es blieb allerdings offen, wann und in welcher Form dieser Dialog stattfinden könnte.

Nächste Tagung FG ISA am 19.11.2020 an der Frankfurt UAS

Vorläufiges Programm

9.45 Uhr: Ute Straub (Frankfurt am Main): Internationale Soziale Arbeit – aktuelle Diskurse

10.45 Uhr: Karsten Kiewitt (Potsdam): Soziale Teilhabe in indigenen Gemeinschaften

11.30 Uhr: Christine Rehklaue (Erfurt): Kooperation mit Indien

12.20 bis 13.30 Uhr: Mittagspause

13.30 Uhr: Kristin Sonnenberg (Bochum): Kooperation mit Suleimania (Kurdengebiet, Irak)

14.15 Uhr: Cornelia Giebeler (Bielefeld): Verflechtungen und Entwicklungsprojekte in Lateinamerika

15.15 Uhr: Helmut Spitzer (Villach): Perspektiven internationaler Sozialer Arbeit

Offen auch für Studierende

„Corona: Challenging Social Work“

Publikation in Planung, HerausgeberInnen sind neben den FG-Mitgliedern Tanja Kleibl und Ronald Lutz

■ Maria do Carmo Gonçalves, Centro Scalabriniano dos Estudos Migratorios, Brasilia

■ Rebecca Gutwald, Munich School of Philosophy, Munich, Germany

■ Janestic Twikirize, Makerere University, Kampala, Uganda

■ Ndingwa Noyoo, University of Cape Town, South Africa

Zum Stand: Derzeit werden die Beiträge gesichtet

Prof. Dr. Ute Straub

Fachgruppe Bewegung, Sport und Körper

Nachdem im April 2019 das vorletzte Treffen in Berlin mit 16 Teilnehmer*innen noch als Live-Veranstaltung stattfinden konnte, traf sich am 19. Juni 2020 mit 17 Teilnehmer*innen die Fachgruppe in einem Online-Kanal. Inzwischen umfasst das Netzwerk „Bewegung, Sport und Körper in der Sozial Arbeit“ ca. 45 Menschen, die sich im Themenfeld dieser Fachgruppe beruflich bewegen (nicht alle sind Mitglieder*innen der DGSA). Durch die Sprecher*innen wurde ein regelmäßiger Newsletter auf den Weg gebracht, der über wichtige Themen der Fachgruppe informiert. Hier ist auch der Hinweis auf die Ausschreibung der Professur „Bewegung und Sport in der Kulturellen Bildung im Kontext Sozialer Arbeit“ an der Hochschule Düsseldorf zu finden. Die Fachgruppe initiierte und koordinierte gemeinsame Veröffentlichungen im Sozialmagazin und in der Zeitschrift erleben & lernen. Beim letzten Treffen der Fachgruppe wurden einige weitere Initiativen verabredet, die in kleineren Arbeitsgruppen vorangetrieben werden sollen. So soll eine Übersicht über Ausbildung, Studium und Zusatzqualifikationen/Studienabschlüsse in Deutschland im Bereich Bewegung, Sport und Körper erarbeitet werden. Eine Gruppe beschäftigt sich mit einem möglichen gemeinsamen Buchprojekt, eine andere mit einem systematischen Review zum Forschungsstand im Themenfeld der Fachgruppe. Inhaltliche Diskussionen werden in Gruppen zu den Themen „Sport, Bewegung und Bildung/Bildungspotentiale von Bewegung“; „Soziale Arbeit mit Sportfans“; „Sport, Sozialarbeit und Prävention“; „Sport im Sozialraum“ sowie „Sportsozialarbeit in der Jugendhilfe“ geführt.

Das nächste Treffen der Fachgruppe wurde für den 2.10.2020 (online) vereinbart.

Prof. Dr. Harald Michels

Artikel zu Bedingungen und Voraussetzungen guter Studiengänge Sozialer Arbeit in Social Dialogue (IASSW) erschienen

Der Vorstand der DGSA hat aus seinem Positionspapier zu Qualitätskriterien über duale, trägernah und reguläre Studiengänge in der Sozialen Arbeit nun auch einen englischsprachigen Internationalen Zeitschriftenbeitrag veröffentlicht. Dieser ist unter dem Titel „What makes a good social work program?“ in der Zeitschrift „Social Dialogue“ der IASSW – International Association of Schools of Social Work erschienen. Die dazu gehörende Ausgabe 21 der Zeitschrift kann online auch gratis unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://socialdialogue.online/volume/21/download/Social-Dialogue-Issue-21v2.pdf>

In jeder Ausgabe des Newsletters werden Personen der DGSA vorgestellt. Damit wollen wir Namen, die Sie vielleicht öfter im Zusammenhang mit der DGSA lesen, ein Gesicht geben. Wenn Sie also Vorschläge für Personen haben, die an dieser Stelle vorgestellt werden sollen, dann bitten wir um Ihre Zuschrift.

Wir freuen uns auch darüber, wenn Sie uns über wichtige wissenschaftliche Ereignisse, die unsere Mitglieder betreffen, informieren würden. Dazu zählen z.B. Neuberufungen, Verleihungen von Ehrendoktorwürden oder Preisen.

Prof.in Dr.in Maria Bitzan

1. Stichworte zum beruflichen Werdegang

Nach dem Studium der Erziehungswissenschaften, Studienrichtung Sozialpädagogik in Tübingen, das ich stark soziologisch ausgerichtet hatte, zog es mich zunächst in die selbstorganisierte „alternative Ökonomie“. Schon während des Studiums mich eher der undogmatischen Linken zuordnend und engagiert die neuen frauenbewegten Themen und Gruppen aufsaugend und an der Hochschule in der Fachschaft einbringend, konnte ich mir zunächst nicht vorstellen, einfach in die Regelpraxis unserer Profession einzusteigen (was ich zwar dann doch tat wegen der Notwendigkeit Geld zu verdienen...). Statt Soziale Arbeit als „Helfende für ein problemeproduzierendes System“ zu erfüllen (wie wir damals eifrig kritisierten), beabsichtigten wir, neue Praktiken der Kultur, der Solidarität und Ökonomie auszuprobieren – kollektiv und ohne Privateigentum. Nachdem eine große Lösung für ein Kulturzentrum sich nicht realisierte, wurde die kleine Lösung eines selbstverwalteten Kulturcafes mit Cafe, Kultur und Politik, ganz besonders auch „Frauenpolitik“ umgesetzt und konnte sich so etablieren, dass dieses Cafe bis heute existiert (also bereits 37 Jahre lang), obwohl ich mich nach Jahren des größtenteils sehr gering bezahlten Engagements daraus zurückgezogen habe.

Denn auch die Wissenschaft lockte mit einem Angebot, gemeinwesenorientierte Erprobungsprojekte in

der Jugendhilfe wissenschaftlich zu begleiten – ein großes Praxisentwicklungs- und Forschungsprojekt über 5 Jahre, für das mich Hans Thiersch dann einstellte (zusammen mit meinem Kollegen Tilo Klöck).

Wir erforschten die GWA, die Umstrukturierungen und Modellsetzungen auch in etablierten Trägerkonstellationen (z.B. auch: wie geht Gemeinwesenorientierung im ASD?) und gewannen viele empirische Erkenntnisse über die Chancen einiger gemeinwesenorientierter Arbeitsansätze mit ihren Konflikten. Besonders interessierte ich mich für eine mädchen- und frauenpolitische Umsetzung und Stärkung. Beides floss in die Promotion zur konfliktorientierten und geschlechterreflektierten GWA („Wer streift denn mit Aschenputtel?“ 1993). Diese konnte ich nicht zuletzt auch deshalb verwirklichen, weil ich in der Zwischenzeit eine Stelle als wissenschaftliche Assistentin in der Uni Tübingen innehatte, auf der ich letztendlich 12 Jahre lang lehrte und forschte und einen deutlichen Geschlechterschwerpunkt (zusammen vor allem mit der Kollegin Susanne Maurer) aufbaute.

Seit 2003 bin ich an der Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege mit einer Professur für Theorien Sozialer Arbeit und Sozialraumorientierung. Dort wurde mit der Umstellung des Hochschulsystems auch ein Master Soziale Arbeit eingeführt, den ich wesentlich mit aufbaute, immer mit prägte und seit 2 Jahren auch in Kombination mit dem Studiengang „angewandte sozialpädagogische Bildungsforschung“ leite.

2. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte

Zunehmend wurde deutlich, dass mich zwei Stränge im wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsleben (ausgehend auch von den politischen Richtungen und Zielen, die ich mitverfolg(t)e): Ökologie, Genderreflexivität und der Versuch, solidarischen und gemeinschaftlichen Zusammenlebens) besonders beschäftigen: Gemeinwesenarbeit inklusive sozialraumorientierter Entwicklungsprozesse und Diskurse, wobei Fragen nach der Geschlechterreflexion in der Sozialen Arbeit, ganz besonders in den sozialräumlichen Ansätzen, immer eine große Rolle spielen. Schon als Frauenbeauftragte am Institut für Erziehungswissenschaft und Mitglied der Fakultätsfrauenkommission in Tübingen hatte ich Erfahrungen auch mit institutioneller Frauenpolitik an der Hochschule



Maria Bitzan

gewonnen und somit Umsetzungsfragen von Gendermainstreaming und Fachdiskursen immer mitreflektiert. Die wissenschaftliche Begleitung vielfältiger Mädchen und- Frauenarbeitsprojekte sowie in der Jugendhilfe (nicht zuletzt auch hier unter geschlechterreflektierenden Gesichtspunkten) ermöglichte mir dabei immer eine enge Verbindung zur Praxis. Dies beinhaltet dann auch die Vernetzung in regionalen und überregionalen Vereinigungen: Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit Baden-Württemberg, Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik, Bundesarbeitsgemeinschaften, Sektionen der wissenschaftlichen Fachvereinigungen usw.

Aus dem Schwerpunkt der GWA heraus entwickelte sich schnell auch ein Augenmerk auf sozialplanerische Aspekte, die notgedrungen in den Blick kommen, wenn es um kommunale Organisation der Interessen der Bewohnerschaft sowie die Organisation der vorhandenen Sozialen Dienste geht und die Frage, wie Betroffene an den Anliegen beteiligt werden (können). Den Schwerpunkt Jugendhilfeplanung verfolgte ich ebenfalls über Jahre in langen wissenschaftlichen Begleitprozessen in unterschiedlichen Kommunen, Hilfestellungen bei Sozialberichterstattungen und auch durch die Initiierung eines Arbeitskreises Sozialplanung an der Hochschule, der einen regelmäßigen Austausch zwischen Lehrenden und Praktiker*innen in den unterschiedlichsten Bereichen der Sozialplanung pflegt.

Für das Bachelorstudium baute ich zusammen mit dem Kollegen Franz Herrmann den Wahlbereich „Planung und Gestaltung von sozialen Räumen“ auf, den Studierende alternativ zu anderen Wahlbereichen, die sich schwerpunktmäßig eher mit spezifischen Arbeitsfeldern auseinandersetzen, wählen können. Ebenso trage ich seit einigen Jahren die Verantwortung für den Wahlbereich „geschlechterreflektiertes Arbeiten“, in welchem wir die Geschlechter-

frage in unterschiedlichen Facetten für die Soziale Arbeit lehren und zu vertiefen suchen.

Die Arbeit in beiden Strängen (jeweils unterfüttert mit ganz unterschiedlichen Forschungsprojekten bis hin zum 2. Landesjugendbericht für Baden-Württemberg – mit Hans Thiersch und Eberhard Bolay) führte mich auf das übergreifende Thema der Konfliktorientierung als zentrale Orientierungsgröße und systematische Kategorie für eine Kritische Soziale Arbeit. Hierzu habe ich einige Orientierungsgedanken entwickelt. Aus Seminaren zur Politik und Soziale Arbeit heraus gelang es ebenfalls, einen „Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit“ (AKS) in Esslingen aufzubauen, der ganz wesentlich von Studierenden und Praktiker*innen getragen wird.

Parallel hat mich die Genderforschung in enge Arbeitsaustausche mit anderen Forscherinnen gebracht, beginnend mit einem selbstorganisierten Arbeitskreis zur Unterstützung bei der Promotion, aus dem 1995 ein Freies Forschungsinstitut entstanden ist, das Tübinger Institut für gender- und diversitätsbewusste Sozialforschung und Praxis (tifs). Hier arbeite ich als Vorständin und Projektmitarbeiterin und Beraterin seither ebenfalls. In diesem Kontext entstand u.a. unser wesentliches theoretisches Instrument des „geschlechtshierarchischen Verdeckungs Zusammenhang“, das in vielerlei Forschungen in jeweiligen Operationalisierungen zur Geltung kommt. U.a. führten wir die vom Sozialministerium geförderte Erhebung zu den Angeboten der Jugendarbeit in BW für Jugendliche aus dem LSBTTIQ-Spektrum durch, die im Rahmen des Zukunftsplan Jugend eingebracht wurde ...

Eine weitere Konsequenz aus den Forschungen war die systematischere Beschäftigung mit der Frage, wie die Adressat*innen der Sozialen Arbeit zu solchen werden, was sie selbst für einen Gewinn (oder Schaden) daraus nehmen, wie die Prozesse der Adressierungen institutionell und systembezogen gelagert sind und die Entwicklung systematischer fachlich-kritischer Reflexionen. Daraus entstand zuletzt das Lehrbuch „Soziale Arbeit – die Adressatinnen und Adressaten“ zusammen mit Eberhard Bolay (2018).

3. Wo und warum engagieren Sie sich für die DGSA bzw. was hat Sie zum Eintritt in die DGSA veranlasst?

Mein Kontakt zur DGSA hat einige Umwege genommen. Als Universitäts-Sozialisierte lag die DGSA lange Zeit eher neben meinem Aufmerksamkeitshorizont. Mit der zunehmenden Vernetzung, insbesondere von Genderforscherinnen, die sich teilweise in der DGSA organisiert hatten, gewann ich viele persönliche Kontakte und Einblicke in die Arbeit dieser Gesellschaft. Auch Akteurinnen der Gemeinwesenarbeit wurden nicht müde, mich zu ihren Sektionssitzungen einzuladen, weil wir sowieso in regem Austausch standen. So begann ich die Arbeit insgesamt etwas systematischer zu verfolgen und die Tagungen auch regelmäßig mit Studierenden zu besuchen und begann, auch in den Panels hin und wieder mitzuwirken. Irgendwann war der Eintritt in die DGSA nur noch eine Formsache. Engagiert bin ich derzeit wesentlich in der Sektion GWA, die erfreulicherweise seit einiger Zeit auch wieder einen etwas größeren Frauenanteil aufweist – seit 2018 bin ich auch eine von zwei Sprecherinnen der Sektion.

Insgesamt hoffe ich sehr, dass die Entwicklung der DGSA insgesamt hin zu wissenschaftlich fundierter Auseinandersetzung mit den disziplinären Fragen der Sozialen Arbeit fortschreitet und die positiven Annäherungen an den anderen akademischen Fachverband, die Kommission Sozialpädagogik der DGfE gepflegt wird und Früchte trägt. Hochschulpolitisch und in der gesellschaftlichen Entwicklung gibt es so viele Aspekte, zu denen dringend gemeinsame von sehr vielen getragene Positionierungen erforderlich sind. Auch die zunehmende Auseinandersetzung mit Forschung und der Forschungs-Praxis-Kommunikation und mit methodologischen und forschungsethischen Fragen begrüße ich sehr.

Vera Taube, M.A.

1. Stichworte zum beruflichen Werdegang

2004 habe ich mein Studium als Diplom-Sozialpädagogin abgeschlossen und bin seitdem in der Jugendsozialarbeit und der ambulanten Familienhilfe tätig. Nachdem ich zum Masterstudium noch einmal an die Hochschule zurückgekehrt bin, habe ich eine Promotion an der Universität in Ostfinland begonnen, die nun langsam ihrem Abschluss entgegen geht. Seit dem Sommersemester 2020 bin ich als Vertretungsprofessorin für Methoden der Sozialen Arbeit an die Hochschule Neubrandenburg berufen.



Vera Taube

2. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte

Im Zuge meiner Promotion beschäftige ich mich seit einigen Jahren eingehend mit dem Thema Theorie und Praxis intensivpädagogischer Auslandsmaßnahmen. Die Praxis Sozialer Arbeit nimmt auch darüber hinaus einen großen Raum in meiner Arbeit ein: ihre Methoden, der Transfer zwischen Theorie und Praxis, Professionsethik und angewandte Erziehungswissenschaft sowie internationale Aspekte von Sozialer Arbeit sind zentrale Themen meiner Lehre und meiner Forschung.

3. Wo und warum engagieren Sie sich für die DGSA bzw. was hat Sie zum Eintritt in die DGSA veranlasst?

Zum ersten Mal mit der DGSA in Berührung gekommen bin ich als Studentin - im Rahmen einer Exkursion wurde die Jahrestagung besucht. Verstanden habe ich damals nicht, wo ich mich befinde und warum es dabei ging. Im Laufe der Zeit und mit wachsender Berufserfahrung habe ich allerdings schnell mitbekommen, wie wichtig die DGSA und ihre Aktivitäten für die Soziale Arbeit sind. Ich bin aktiv in allen drei Feldern der Disziplin: Praxis, Lehre und Forschung - und in der DGSA laufen die Fäden aller drei Bereiche zusammen. Hier habe ich wertvolle Unterstützung gefunden für meine Arbeit, meine Lehre und meine Forschung - diese möchte ich durch mein Engagement als Sprecherin der Fachgruppe Promotionsförderung und Mitglied der DGSA auch an Kolleg*innen und Studierende weitertragen. Ich bin in die DGSA eingetreten, um mich aktiv an der Mitgestaltung der Disziplin und Profession und dem Austausch zwischen Theorie, Praxis und Forschung zu beteiligen.

NEUE BÜCHER

In dieser Rubrik werden Publikationen abgekündigt, an denen Mitglieder der DGSA beteiligt sind. Hinweise können jederzeit an Prof. Dr. Stefan Borrmann gegeben werden.



Schührer, A. (2019):
Wolf Rainer Wendt (2019):
Die Ordnung der Welt in Haus und Staat. Gesellschaftliche Steuerung im westöstlichen Vergleich. Springer VS: Wiesbaden



Bomert, Christiane (2020):
Transnationale Care-Arbeiterinnen in der 24-Stunden-Betreuung. Zwischen öffentlicher (Un-)Sichtbarkeit und institutioneller (De-)Adressierung. Springer VS: Wiesbaden.



Böhmer, A. (2020). Management der Vielfalt. Emanzipation und Effizienz in sozialwirtschaftlichen Organisationen. Springer VS: Wiesbaden



Städtler-Mach, B./Ignatzi, H. (2020) (Hg.) Grauer Markt Pflege. 24-Stunden-Unterstützung durch osteuropäische Betreuungskräfte. Vandenhoeck Ruprecht Verlage. Göttingen



Claudia Steckelberg, Barbara Thiessen (Hrsg.) (2020): Wandel der Arbeitsgesellschaft. Soziale Arbeit in Zeiten von Globalisierung, Digitalisierung und Prekarisierung. Verlag Barbara Budrich



Hammerschmidt, Peter; Sagebiel, Juliane; Stecklina, Gerd (Hrsg.) (2020): Männer und Männlichkeiten in der Sozialen Arbeit. Beltz Juventa

DGSA-, SEKTIONS- UND FACHGRUPPEN-TAGUNGEN

Für aktuelle Termine von Sektions- und Fachgruppentagungen sei auf die Berichte dieser in diesem Newsletter sowie die Webseite der DGSA verwiesen.



Wolf Rainer Wendt (2020): Kurze Geschichte der Sozialen Arbeit. Reihe: essentials. Springer VS



Alexander Dietz | Jan Doehorn | Axel Bernd Kunze | Ludger Schwienhorst-Schönberger: Wiederentdeckung des Staates in der Theologie, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2020

IMPRESSUM

Herausgeber
Deutsche Gesellschaft für
Soziale Arbeit e.V.
Geschäftsstelle:
Postfach 1129
Schlossstraße 23
74370 Sersheim
E-Mail: geschaeftsstelle@dgsa.de
Redaktion
Prof. Dr. Stefan Bormann (vwtl.)
E-Mail: stefan.bormann@dgsa.de